

Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsmarktpolitik

ZAHLEN - DATEN - FAKTEN



Eingliederungsbilanz 2009



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Köln

Eingliederungsbilanz 2009

Vorbemerkungen:

Für das Jahr 1998 hatte der Gesetzgeber den Agenturen für Arbeit erstmals aufgegeben, über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach Abschluss eine Eingliederungsbilanz gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) zu erstellen. Seitdem erstellt und veröffentlicht die Agentur für Arbeit Köln Jahr für Jahr eine Eingliederungsbilanz.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Für diesen Aufgabenbereich wird eine eigene Eingliederungsbilanz erstellt. Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III ab 2005 mit denen der Vorjahre nicht mehr möglich.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse:

Zu Tabelle 1: „zugewiesene Mittel und Ausgaben“

- Im Jahr 2009 betrugen die Ausgaben für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit 82,1 Mio. Euro.
- 2009 wurden im Bereich des Eingliederungstitels 51 Mio. Euro ausgegeben, das sind ca. 2 Mio. Euro weniger als veranschlagt. Die Ausgaben liegen um 21,3 Mio. Euro über den Ausgaben des Vorjahres.
- Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 28,9 Mio. Euro gefördert. Das sind 1,1 Mio. Euro mehr als im Jahr 2008. Darunter fallen die Zahlungen für Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung) und Gründungszuschuss.

Zu Tabelle 2: „durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer“

- Die Kosten der einzelnen Förderinstrumente aus dem Bereich „Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern“ haben eine große Spannbreite. So verursacht die Förderung der beruflichen Weiterbildung Kosten in Höhe von durchschnittlich 1.011 Euro pro Monat. Die Kosten für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung schlagen mit 75 Euro pro Monat zu Buche.
- Die durchschnittlichen Kosten für die Maßnahmen aus dem Bereich der Beschäftigungsbegleitenden Leistungen liegen auf annähernd gleichem Niveau. Sie variieren zwischen 935 Euro (Eingliederungszuschuss) und 1.138 Euro (Arbeitsentgeltzuschuss bei der Weiterbildung Beschäftigter)
- Die Kosten für „Gründungszuschuss“ sind im Vergleich zu 2008 in etwa gleich geblieben und betragen 1.081 Euro in 2009.

zu Tabelle 3: „Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen“

- Im Durchschnitt befanden sich 9.778 Arbeitslose im SGB III im Jahresverlauf 2009 in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Darunter waren 254 Langzeitarbeits-

lose, 223 Schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte, 1.884 Ältere über 50 Jahre sowie 88 Berufsrückkehrer/innen.

- Im Jahr 2009 wurden jahresdurchschnittlich 2.644 Personen durch die Förderung der Berufsausbildung gefördert.
- Im Jahr 2009 begannen 773 Schwerbehinderte Menschen, 376 Berufsrückkehrer/innen, 5.492 Ältere über 50 Jahre und 630 Langzeitarbeitslose Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- In der Agentur für Arbeit Köln betrug die Aktivierungsquote 33,9 Prozent (Jahresdurchschnittsbestand an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - ohne Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und ohne Förderung der Berufsausbildung – bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand zuzüglich der Teilnehmer an Maßnahmen). 2008 hatte sie bei 31,4 Prozent gelegen.
- An allen Eintritten in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (mit Informationen zum Alter) sind Jugendliche unter 25 Jahren mit 36,4 Prozent beteiligt, was in etwa der Beteiligung an den jahresdurchschnittlichen Beständen entspricht. Dieser Wert lag in 2009 bei 32,6 Prozent.

zu Tabelle 4: „geförderte Arbeitnehmerinnen sowie Frauen in besonders förderungsbedürftigen Personengruppen“

- 41,3 Prozent aller SGB III-Arbeitslosen im Jahr 2009 waren Frauen. Wie bereits im Vorjahr sank der Anteil damit weiter, nun um 5,2 Prozentpunkte.
- Durch den Konjunkturunbruch ab Oktober 2008 stieg die Arbeitslosigkeit in den männerdominierten Branchen stärker an, dieser Trend hielt sich auch im Jahr 2009. Gleichzeitig stieg der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit.
- Frauen machten in Maßnahmen der Kategorie „Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern“ 45,3 Prozent aller Geförderten aus. In dieser Kategorie waren Frauen am stärksten vertreten, wenn auch dieser Anteil im Vorjahr noch um 7,7 Prozentpunkte höher lag.
- In den Kategorien „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ (41,6 Prozent), „Beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ (30,7 Prozent), „Förderung der Berufsausbildung“ (40,8 Prozent) und „Sonstige Leistungen“ (7,8 Prozent) waren Frauen weniger stark vertreten.
- Die nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 (früher 8 Abs. 2) SGB III definierten Zielförderquote für Frauen lag 2009 bei 34,0 Prozent. Diese wurde mit einem realisierten Bilanzförderanteil von 42,6 Prozent um 8,6 Prozentpunkte übertroffen.

zu Tabelle 5: „Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote – Rechtskreis SGB III“

- Die Vermittlungsquote beträgt 7,6 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vermittlungsquote anzeigt, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform „Jobbörse“, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche,

auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

zu Tabelle 6: „Eingliederungsquoten“

- Eingliederungszuschüsse erzielen mit einer Eingliederungsquote von 72,2 Prozent den größten Erfolg unter den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: „Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern“, „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ oder „Beschäftigungsschaffende Maßnahmen“. Erfolgskriterium ist der Anteil von Maßnahmeabsolventen, die nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.
- Die einzelnen Maßnahmekategorien weisen folgende Eingliederungsquoten auf: „Förderung der Berufsausbildung“ (68 Prozent), „Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen“ (44,9 Prozent), „Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern“ (40,6 Prozent), „sonstige Leistungen“ (61,0 Prozent).
- Aus allen Maßnahmen zusammen ergibt sich eine Eingliederungsquote von 43,3 Prozent. Ohne Gründungszuschuss sowie Existenzgründungszuschuss – Restabwicklung-, die kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründen, beträgt die Eingliederungsquote 46,2 Prozent.
- Die Gesamteingliederungsquote für Frauen lag mit 44,4 Prozent für alle Instrumente um 2,0 Prozentpunkte höher als die der Männer. Bei Betrachtung aller Instrumente ohne Existenzgründerzuschuss (Restabwicklung) und Gründungszuschuss, lag die Eingliederungsquote mit 46,3 Prozent um 0,3 Prozentpunkte über der Eingliederungsquote für Männer.
- Bei den geförderten Existenzgründungen betrug die Eingliederungsquote der Frauen 25,9 Prozent (Männer 18,2 Prozent) und beim Gründungszuschuss 31,4 Prozent (Männer: 20,2 Prozent).

zu Tabelle 7: „Rahmenbedingungen“

- Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2009 einen drastischen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag das preisbereinigte **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** um 4,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im Jahr 2008 war das BIP noch um 1,0 Prozent und 2007 um 2,7 Prozent gestiegen.¹ Die schwerste Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik – ausgelöst durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise – hinterließ auch auf dem Kölner Arbeitsmarkt Spuren. Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt in Köln 2009 allerdings erstaunlich robust: Die Beschäftigung stieg im Vorjahresvergleich immer noch leicht an und die Arbeitslosigkeit ging noch leicht zurück.
- Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Ende Dezember 2009** (Wohnortprinzip) lag mit 333.419 Personen² noch um 941 oder 0,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats. In Köln arbeiteten zum gleichen Zeitpunkt 463.375 Personen (Arbeitsortprinzip, d. h. in Köln wohnende Beschäftigte plus Einpendler), 2.741 oder 0,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse (Einstellungen; Arbeitsortprinzip³) unterschritt in der Jahressumme mit 134.268 den Vorjahreswert um 8.579 oder 6,0 Prozent.

¹ Vgl. IAB-Kurzbericht 18/2010, S.10

² In Tab. 7 I sind die Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip ausgewiesen

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Begonnene Beschäftigungsverhältnisse (Beg. BV; Arbeitsortprinzip), Datenstand: August 2010.

- Die **Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009** lag um 957 oder 1,7 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2008. Im Jahresschnitt waren 54.106 Kölner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Jahreshöchststand der Arbeitslosenzahl wurde im Juli mit 55.809 registriert, der Jahrestiefstand im Dezember mit 52.956 Arbeitslosen. Die **Arbeitslosenquote**, auf der Basis der zivilen Erwerbspersonen gerechnet, belief sich im Jahresdurchschnitt 2009 auf 10,6 Prozent nach 10,8 Prozent im Jahr zuvor.
- Die umfangreiche Förderung der Arbeitslosen durch ARGE und Arbeitsagentur entlastete den Arbeitsmarkt. Die Menschen wurden fit gemacht für den Arbeitsmarkt beziehungsweise bei der Suche einer neuen Arbeit unterstützt. Zusammen mit den Menschen, die sich in Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent) befinden oder aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, waren das im Jahresdurchschnitt insgesamt 16.150 Personen. Das ergibt eine so genannte **Unterbeschäftigung** von 70.256 (statt 54.106 Arbeitslose). Die **Unterbeschäftigungsquote** lag 2009 jahresdurchschnittlich bei 13,6 Prozent, nach 13,0 im Jahr 2008 und 14,4 im Jahr 2007. Sie lag damit deutlich über der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 10,6 Prozent (2008: 10,8, 2007: 11,8 Prozent).
- Die Rückgänge der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt betrafen ausschließlich den Bereich der Grundsicherung (ARGE; SGB II), während bei der Arbeitslosenversicherung (Kundenzentrum der Arbeitsagentur; SGB III) die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt deutlich anstieg.
- Während die Zahl der von der Agentur für Arbeit nach dem SGB III betreuten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Jahr 2008 um 2.080 oder 19,4 Prozent auf 12.783 anstieg, sank die Zahl der von der ARGE betreuten Arbeitslosen um 3.037 oder 6,8 Prozent auf 41.323.
- Auch auf dem Kölner **Ausbildungsmarkt** 2008/2009 schlug sich die Wirtschaftskrise nieder: Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen unterschritt mit 7.975⁴ den Vorjahreswert um 1.755 oder 18,0 Prozent. Damit befanden sich im September 2009 in Köln insgesamt 17.370 Auszubildende in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, immer noch 277 oder 1,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.
- Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle lag mit 4.977 um 242 oder 4,6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der prozentuale Rückgang entsprach damit ziemlich genau dem Rückgang der Schulabgänger von minus 4,7 Prozent (12.582 nach 13.200 im Jahr 2008).
- Unbesetzt waren Ende September 2009 noch 386 Ausbildungsstellen, 6,3 Prozent aller im Jahresverlauf gemeldeten Stellen. Diesen standen 54 unversorgte Bewerber gegenüber, 1,1 Prozent aller im Jahresverlauf gemeldeten Bewerber um eine Ausbildungsstelle. Insgesamt 839 Ausbildungsbewerber hatten zum 30.09.2009 bereits eine Alternative realisiert und werden daher statistisch nicht als unversorgte Bewerber gezählt. Auch sie suchten noch eine betriebliche Ausbildungsstelle. Da sie aber keine fanden, besuchten sie alternativ etwa eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur, gehen weiter zur Schule oder studieren.

Entsprechende Daten nach dem Wohnortsprinzip werden nach Auskunft des Statistikservice West nicht erhoben.

⁴ Information und Technik NRW Düsseldorf: Berufsbildungsstatistik NRW (Land NRW - Tabellenabrufe; Aktenzeichen: 313.8321). Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in der Zeit vom 1.10.2008 bis zum 30.9.2009 nach Ausbildungsberufen und Bezirk der Agentur für Arbeit.

zu Tabelle 8: „Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf“

- Der Teilnehmerbestand hat sich bei den bedeutendsten Instrumenten im Vergleich zum Vorjahr teilweise deutlich erhöht.
- Bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ist der Teilnehmerbestand um 40,3 Prozent von 947 im Jahr 2008 auf 1.328 im Jahr 2009 gestiegen.
- Bei der Förderung mit Eingliederungszuschüssen ist der Teilnehmerbestand um 49,2 Prozent von 640 im Jahr 2008 auf 956 im Jahr 2009 gestiegen.
- Der Teilnehmerbestand bei Maßnahmen zur Berufsorientierung hat sich um 120,4 Prozent von 478 im Jahr 2008 auf 1.053 im Jahr 2009 erhöht.
- Der Teilnehmerbestand in der Existenzgründungsförderung hat sich dagegen lediglich um 9,0 Prozent von 2.036 im Jahr 2008 auf 2.220 im Jahr 2009 erhöht.
- Die Eingliederungsquote bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung betrug in 2006 47,4 Prozent, in 2007 53,7 Prozent, 2008 56,8 Prozent und in 2009 50,4 Prozent.
- Die Eingliederungsquote nach einer Förderung mittels Eingliederungszuschuss betrug in 2006 79,3 Prozent. In 2007 stieg sie auf 84,5 Prozent. 2008 ist die Eingliederungsquote auf 79,5 Prozent und in 2009 auf 72,2 Prozent gesunken.

zu Tabelle 9: „Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund; Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit“

- In 2009 waren im 12-Monatsdurchschnitt 12.783 Arbeitslose gemeldet, davon 3.250 mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 25,4 Prozent.
- 9.396 aller geförderten Arbeitnehmer (durchschnittlicher Teilnehmerbestand) im Bereich des SGB III im Jahr 2009 hatten einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 22,8 Prozent aller geförderten Arbeitslosen.
- Anmerkung: Das Merkmal „mit Migrationshintergrund“ fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits-/Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.
- Die Eingliederungsquoten über alle Maßnahmen beträgt bei Menschen mit Migrationshintergrund 43,3 Prozent, ohne Gründungszuschuss bzw. Existenzgründungszuschuss – Restabwicklung – beträgt die Eingliederungsquote 46,2 Prozent.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2009 nach § 11 SGB III

Allgemeine methodische Hinweise:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2009 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen in der Förderstatistik richtet sich grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine erwerbsfähige Hilfebedürftige Person des Rechtskreises SGB II eine Förderung finanziert aus dem Rechtskreis SGB III erhält (z.B. Alg I - Aufstocker mit Gründungszuschuss).

§ 11 Abs. 1 SGB III

Jede Agentur für Arbeit erstellt über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

Allgemeine Erläuterungen:

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 1. dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

Die Abfolge der Tabellen orientiert sich an der Aufzählung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 4 und 5 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des Haushaltsplanes der BA) und einzelne Leistungen des Kapitels 3. Die Leistungen aus Kapitel 3 werden im Folgenden als weitere Ermessensleistungen bezeichnet. Dazu gehören Einrichtungen zur Aus-/Weiterbildung/zur Eingliederung Behinderter (§ 248 SGB III) und Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Neben den Ermessensleistungen enthält die Eingliederungsbilanz 2009 auch Informationen über Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Dazu gehören Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und der Gründungszuschuss.

Die Tabellen 1a sowie 2 bis 9 stellen die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dar und fassen sie zusätzlich zu fünf Gruppen arbeitsmarktlicher Schwer-

punktsetzung zusammen. Ziel der Gliederung ist es, die arbeitsmarktliche Schwerpunktsetzung sowie deren Veränderungen bzw. Verlagerungen im Arbeitsmarktprogramm der Agenturen für Arbeit leichter nachvollziehen zu können.

Die Haushaltsdaten sind neben der Tabelle 1a auch in Tabelle 1b enthalten: Gegliedert nach der Systematik der Empfänger der Leistungen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Träger).

Erläuterungen zu Tabelle 1a

Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die gesamte **Bilanzsumme** ergibt sich aus der 1. Zeile. Sie setzt sich aus den Ergebnissen der fünf Kategorien nach den arbeitsmarktlichen Schwerpunkten und den dazugehörigen einzelnen Leistungen zusammen (vgl. auch Anlage 1):

A. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Arbeitsangebotsstruktur verbessern, qualifikatorische Mismatch-Arbeitslosigkeit reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen

Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabwicklung), Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensleistung), Maßnahmen der Eigenschaftsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung), berufliche Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (sonstige allgemeine Leistungen, Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), Beauftragung Dritter mit der Vermittlung - ausschließlich Ermessensleistung (Restabwicklung), Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabwicklung) und Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung);

B. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen der Eingliederung während einer Beschäftigung gewährt werden

Mobilitätshilfen inklusive zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Restabwicklung), Eingliederungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Eingliederungsgutscheine (Ermessensleistung), sonstige Beschäftigung begleitende Leistungen (Restabwicklung von Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung und Personal-Service-Agenturen), Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter, Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung), Gründungszuschuss;

C. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung);

D. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung

Maßnahmen zur Berufsorientierung, Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter, (ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung, Übergangs- und Aktivierungshilfen, Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensleistung), Berufseinstiegsbegleitung, Einstiegsqualifizierung, Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;

E. Sonstige Leistungen

Freie Förderung gem. § 10 SGB III, Einrichtungen zur Aus-, Weiterbildung oder zur Eingliederung Behinderter und Erprobung innovativer Ansätze gem. § 421h SGB III.

In der letzten Zeile wurden die Instrumente Existenzgründungszuschüsse und Gründungszuschuss zu „Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit“ zusammengefasst und neben den Leistungen des Eingliederungstitels und den weiteren Ermessensleistungen im untersten Block der Tabelle nochmals gesondert dargestellt.

Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind nur insoweit Teil des Eingliederungstitels, als sie sog. Allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 100 SGB III darstellen. Dagegen sind die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Pflichtleistungen und somit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Spalte 1: Den Agenturen für Arbeit werden Mittel nur beim Eingliederungstitel insgesamt und für einzelne weitere Ermessensleistungen zugewiesen ("Soll"). Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungskreisebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises sind möglich.

Spalte 2: Sie enthält die **Ausgaben** für die einzelnen Titel (Leistungen) und gibt somit die Verwendung der Mittel wieder.

Spalte 3: Für Zeilen, die zugewiesene Mittel (Spalte 1) und Ausgaben (Spalte 2) enthalten, wird der Anteil der Ausgaben an den zugewiesenen Mitteln angezeigt.

Spalte 4: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Gesamtausgaben (Spalte 2, 1. Zeile).

Spalte 5: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Ausgaben für den Eingliederungstitel (Spalte 2, 3. letzte Zeile).

Erläuterungen zu Tabelle 1b

Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach dem Empfänger der Leistungen

I.: In Abschnitt I sind die Leistungen des **Eingliederungstitels** (Kapitel 2) insgesamt und einzeln sortiert nach den Empfängern Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III), Arbeitgeber (Abs. 2) und Träger (Abs. 3) aufgeführt. Keinem Empfänger zugeordnet sind die Leistungsmaßnahmen zur Berufsorientierung (§§ 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III) und die Freie Förderung (§ 10 SGB III).

II.: Abschnitt II enthält die **weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung** aus Kapitel 3.

III.: Abschnitt III weist die **Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit** aus Kapitel 3 nach.

IV.: **Summe** aller nachgewiesenen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: die Leistungen des Eingliederungstitels (I.), die weiteren Ermessensleistungen (II.) sowie die Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (III.). Sie entspricht der 1. Zeile in Tabelle 1a.

Die Spaltenfolge entspricht derjenigen in Tabelle 1a.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 2. den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwierigkeiten, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte,

Erläuterungen zu Tabelle 2

Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Spalte 1: Die leistungsartspezifische, durchschnittliche monatliche **Höhe der Ausgaben je Arbeitnehmer** ergibt sich grundsätzlich aus folgender Berechnung:

Durchschnittliche monatliche Ausgaben (Werte der Tabelle 1a geteilt durch 12) dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand (Werte aus Ta-

belle 3c). Für einen jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat.

Die Berechenbarkeit setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit in den Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden.

Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen existieren derzeit nicht. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer erstreckt sich daher auf alle geförderten Arbeitnehmer.

Bei sog. Einmalleistungen wie Vermittlungsbudget ist die o. g. Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb wird für diese Leistung die Ausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Hier werden die Ausgaben je Fall ausgewiesen und nicht je Arbeitnehmer pro Monat. Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) scheidet eine Berechnung ebenso aus wie bei Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Personen (Arbeitnehmern) aufweisen wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Einrichtungen zur Aus-/ Weiterbildung/ zur Eingliederung Behindertener.

Spalte 2: Die durchschnittliche Förderungsdauer ergibt zusammen mit der monatlichen Ausgabenhöhe je Arbeitnehmer den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente erfolgt über das zentrale DV-Verfahren der BA-Förderstatistik. Dies ermöglicht die Feststellung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnehmer. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum über alle ausgewählten Datensätze, dividiert durch die Anzahl der Datensätze. Herangezogen für die Ermittlung wurden die Austrittsdatsätze, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolute Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 3. der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Erläuterungen zu Tabelle 3

Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** (Tabelle 3c) allein nicht verdeutlichen. Hinzutreten müssen **Bewegungsgrößen** über Zu- und Abgänge (Tabellen 3a und 3b). In ei-

ner weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Relativwerte (Spalten in % der Spalte 1) gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in den ersten beiden Zeilen angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

Die Spalten 2 bis 7 dienen dem Nachweis dieser **besonders förderungsbedürftigen Personengruppen** (im folgenden: bFPG).

Die Aufzählung einzelner bFPG in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere mit Vermittlungsschwierigkeiten, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte".

In Spalte 2 ist die Summe der Personen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen. Die Darstellung der überhaupt-Zahl soll vermeiden, dass Leser - im Versuch, die Berücksichtigung der bFPG insgesamt zu beurteilen - die Spalten 3 bis 7 addieren und somit Mehrfachnennungen kumulieren. Für das Berichtsjahr 2009 ist das Merkmal „geringqualifiziert“ wegen Übergangsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung von VerBiS nicht auswertbar. Weil damit nicht die Daten zu allen 5 Personengruppenmerkmalen vorliegen kann auch das Merkmal „überhaupt“ nicht ausgewiesen werden.

Katalog der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwBG), einschließlich Gleichgestellte.

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz werden als **Ältere mit Vermittlungsschwierigkeiten** die Personen im Alter von 50 Jahren und älter nachgewiesen. Im SGB III findet sich kein Hinweis zur Konkretisierung dieser Gruppe. Es fehlen also sowohl eine Altersabgrenzung als auch eine Klarstellung des Begriffs und der Anzahl der "Vermittlungsschwierigkeiten". Offenbar wollte der Gesetzgeber die Zuordnung einer Einzelfallentscheidung vor Ort überlassen. Eine solche Zuordnung wird jedoch nicht auswertbar dokumentiert. Sie ist von den persönlichen Verhältnissen und von dem jeweiligen Sachzusammenhang (Vermittlung oder Förderung) abhängig ist. Deshalb kommt nur eine Abgrenzung aufgrund messbarer und erfasster Kriterien in Betracht, die für alle Arbeitnehmer anwendbar ist.

Berufsrückkehrer/-innen sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder

der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und

2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Geringqualifizierte sind gesetzlich nicht definiert. Zielsetzung soll es sein, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Dazu gehören u.a. auch die Geringqualifizierten als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden¹⁾. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 77 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III²⁾.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Arbeitnehmer zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Daten zur zuerst genannten Gruppe der Personen mit veraltetem Berufsabschluss liegen für 2009 (und früher) in den BA-Statistikverfahren nicht vor und können daher nicht ausgewertet werden.

Die bisherige Darstellung der Geringqualifizierten beschränkt sich daher grundsätzlich auf die unter Punkt 2 genannten Gruppe. Jedoch ist das Merkmal für das Berichtsjahr 2009 wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

Aufgrund der vorgegebenen Zielrichtung der Förderung der Berufsausbildung wurden die Ergebnisse der Spalte 1 in die Spalten 2 und 7 übertragen.

Jüngere unter 25 Jahre stellen eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II dar (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3d der Eingliederungsbilanz SGB II gesondert dargestellt. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde die Tabelle 3d auch in der Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

In der Eingliederungsbilanz gem. § 11 SGB III wird die SGB III-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ₁)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_13076/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Link.html

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmern an Maßnahmen besser interpretierbar und besser interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ₁) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ_1 \text{ SGB III} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{\text{SGB III}}}{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{\text{SGB III}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB III}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen (ohne Förderung der Berufsausbildung und ohne Förderung nach § 37 SGB III). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen (vgl. auch den Methodenbericht „Aktivierung im Rechtskreis SGB II“, im Internet abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreis-SGBII.pdf>).

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 4. der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Erläuterungen zu Tabelle 4

Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 1 Abs. 4 SGB III). § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die (quantitative) Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Zugang, Abgang, Bestand) und Nr. 6 (Eingliederungsquote) werden ausschließlich für die Arbeitnehmerinnen

¹⁾ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 11

²⁾ Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabellen 6a, 6b und 8b zeigen neben Insgesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen bzw. Männer. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Frauen-Eingliederungsquoten sowie der Veränderung der absoluten Teilnehmerzahlen sollten dabei immer die Daten über Männer und nicht die Gesamtdaten herangezogen werden.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Zielförderanteil), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll ²⁾.

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos / arbeitsuchend sondern ausschließlich Ausbildungsplatz suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Zielförderquote einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse zur Förderung der Berufsausbildung dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz), haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen, oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informa-

tionen sollen zu mehr Transparenz über die zur Förderung von Frauen in die Wege geleiteten Maßnahmen der einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 5. dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote). Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 5 Vermittlungsquote

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt (Wohnortprinzip).

Es sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Auszuschließen sind die "geförderten" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie EGZ, EZN und sonstige Hilfen.

Die Differenzierung der statistischen Ergebnisse zu Abgängen Arbeitsloser nach geförderter bzw. nicht geförderter Beschäftigung war in den Jahren 2004 und 2005 nur eingeschränkt und für das Berichtsjahr 2006 nicht möglich. Ab dem Berichtsjahr 2007 ist die erforderliche Differenzierung der statistischen Daten zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit wieder möglich und damit auch die Darstellung der Vermittlungsquote.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote angezeigt. Sie gibt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamt- abgang an Arbeitslosen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 6. dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die sechs Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind sowie dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zu der Zahl der geförderter Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen. Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 6 Eingliederungsquote

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Die **Eingliederungsquote** als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz wird aus Gründen der Darstellbarkeit und der Vergleichbarkeit einheitlich für alle Maßnahmearten der Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende als angemessener Zeitpunkt im Anschluss an die Maßnahme zur Messung des Zustandes „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ gesetzt. Untersuchungsergebnisse bezogen auf weitere Zeitpunkte nach Teilnahmeende werden im Rahmen der BA-Förderstatistik ermittelt (vgl. Qualitätsbericht zur Förderstatistik der BA, Version 2.0 vom September 2009).

Die Eingliederungsbilanzen bis zum Jahr 2000 enthielten ausschließlich die Verbleibsquote. Diese dürfte trotz ihrer eingeschränkten Aussagekraft auch auf absehbare Zeit ein wichtiger und geeigneter Indikator zur Wirkungs-Analyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bleiben, denn sie ist schnell und unmittelbar mit Ablauf des sechsmonatigen Verbleibszeitraumes verfügbar. Sie wird nicht stichprobenweise, sondern komplett für alle statistisch nachweisbaren Austritte erhoben und ermöglicht somit zeitliche sowie auch regionale Vergleiche.

Die in den letzten Jahren erweiterten statistischen Methoden sowie die umfangreiche Datenhaltung im Rahmen der BA-Förderstatistik ermöglichen rückwirkend für die Austritte ab dem Jahr 2000, sowohl die

Verbleibs- als auch die Eingliederungsquote, einheitlich zu erheben.

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Die dargestellten Ergebnisse der EB 2009 basieren auf dem Datenstand Juli 2010. Die Integration der Untersuchung in das regelmäßige statistische Aufbereitungsverfahren hat die Recherchierbarkeit der Austrittsdatsätze hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf Basis der Sozialversicherungsnummer verbessert. Der Anteil der recherchierbaren Fälle an allen Austritten ist in Spalte 2 dargestellt. Im Schnitt über die Austritte aller Instrumente hinweg liegt die Recherchierbarkeit bei 98,2%. Für die Berechnung der Eingliederungsquote wird nur die Zahl der recherchierbaren Austrittsdatsätze als Bezugsgröße herangezogen.

Da im Rahmen der umfassenden Verbleibsermittlung monatlich neu die Zahl der Absolventen für die zurückliegenden Berichtszeiträume ermittelt wird, weichen die Ergebnisse über Austritte insgesamt in Tabelle 6 leicht von denen, die in der Förderstatistik nach 3 Monaten Wartezeit endgültig festgestellt werden, ab.

Aus den Rechercheergebnissen ergibt sich folgende Berechnung für die Eingliederungsquote:

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Da das Ziel der Instrumente Gründungszuschuss und Existenzgründungszuschüsse die Förderung der Selbstständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbstständigkeit. Die Förderung der Weiterbildung Beschäftigter hatte im Jahr 2009 besondere Relevanz. Aus diesem Grund wurde die Zeile „Berufliche Weiterbildung ohne Sonderprogramm ›WeGebAU‹“ zusätzlich aufgenommen.

In Tabelle 6a sind die Ergebnisse verfügbarer Förderinstrumente – differenziert nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht – dargestellt. Die Tabelle 6b enthält weitere Informationen, z.B. über Folgeförderungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 7. der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Erläuterungen zu Tabelle 7 Rahmenbedingungen

Tabelle 7 I enthält die wichtigsten Daten zu Lage und Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Die Tabelle 7 II enthält Informationen zur Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik, Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reduzieren den gesamtwirtschaftlichen Bestand an Arbeitslosen vor allem dadurch, dass zuvor arbeitslose Personen für die Dauer ihrer Teilnahme nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. In diesem Sinn ist hier von „Entlastungswirkung“ die Rede. Folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden in die hier verwendete Entlastungsrechnung einbezogen:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III),
- Kurzarbeit (Kurzarbeiter mal durchschnittlichem Arbeitszeitausfall = Vollzeitäquivalent),
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss, Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern,
- Qualifizierung: berufliche Weiterbildung, Trainings- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- Förderung der Selbständigkeit: Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse, Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit und Gründungszuschuss,
- Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen,
- Vorruhestandsähnliche Regelungen: Inanspruchnahme des § 428 SGB III, Personen in geförderter Altersteilzeit und Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II,
- Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§126 SGB III).

Die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens führt zu einer besseren Erfassung des Umfangs einer weiter abgegrenzten Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung setzt sich zusammen aus Arbeitslose plus Entlastung. Die Unterbeschäftigungsquote (UBQ) zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Unterbeschäftigung zu den erweiterten Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Unterbeschäftigte) in Beziehung setzt. Die Unterbeschäftigungsquote wird auf Basis der erweiterten Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen berechnet. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Er-

werbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Die Quote errechnet sich wie folgt:

$$UBQ = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße}}$$

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Unterbeschäftigung und für den Nenner die jahresdurchschnittliche erweiterte Bezugsgröße ermittelt. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2009 setzt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2008 (von Januar bis April 2009) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2009 (Mai bis Dezember 2009). Datenbasis für die Erweiterungskomponenten ist jeweils der Juni eines Jahres. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wird rechtskreisübergreifend dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2007 fließen auch Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger in die Entlastung mit ein. Aufgrund unvollständiger Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger für die Berichtsjahre 2005 und 2006 können diese insgesamt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nicht veröffentlicht und in die Berechnung der Unterbeschäftigung nicht einbezogen werden. Die Unterbeschäftigung ist daher für diese Jahre unterzeichnet, so dass die Unterbeschäftigungsquote für diese Jahre nicht ausgewiesen werden kann. Aufgrund der Umstellung der erweiterten Bezugsgröße für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote kann auch für das Berichtsjahr 2007 keine Unterbeschäftigungsquote für zugelassene kommunale Träger ausgewiesen werden.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 8. der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Erläuterungen zu Tabelle 8 Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen (Tabelle 8a).

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II). Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III für 2005 und folgende mit denen der Jahre vor 2005 nur sehr eingeschränkt möglich (ausgenommen die Instrumente, die ausschließlich für Personen des Rechtskreis SGB III zur Verfügung stehen, wie Grün-

dungszuschuss, Existenzgründungszuschüsse, Freie Förderung). Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente, als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 9. der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Erläuterung zur Tabelle 9

Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9 sind der Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt (Tabelle 9a) sowie die Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund dargestellt (Tabellen 9a und 9b). Tabelle 9c beinhaltet Verbleibs- und Eingliederungsquoten für Personen mit Migrationshintergrund.

Die zentralen Statistikverfahren ermöglichen es, Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund als Untermenge der Informationen zu Arbeitslosen und Förderung näherungsweise auszuwerten. Darstellbar sind nur solche Instrumente, deren Datengrundlage vollständig in das zentrale Verfahren der Förderstatistik überführt ist.

In Tabelle 9b werden außerdem die Relativwerte (Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an insgesamt) gezeigt.

Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Die Datenbasis zur Feststellung des Merkmals ist auf die Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit beschränkt. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

i	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
dar.	darunter
dav.	davon
u.z.	und zwar
k	kumulierte Zahl
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nicht vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
x	Nachweis nicht sinnvoll
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Hinweis für den interregionalen Vergleich: Vergleichstypen 2008, Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2008/fbo8o8.pdf>

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Dirk Richter
Service-Haus.Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2010.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2009 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Oktober 2010



Eingliederungsbilanz 2009 SGB III - gesetzliche Grundlagen

A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)	§ 45 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III	§ 309 SGB III
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	§ 45 SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 46 SGB III
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	§§ 48, 49 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Berufliche Weiterbildung	§§ 77 ff, 417 Abs.1 SGB III
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	§§ 77, 100 SGB III
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	§§ 45, 46 SGB III u. §§ 48, 100 Nr. 2 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
davon: Sonst. allgem. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben (Restabw.)	§§ 100 Nr. 2, 45, 48 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	§ 45 SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 46 SGB III
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	§ 37 Abs. 1-3 SGB III, § 37 i.V.m. § 48 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)	§ 421i SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	
Mobilitätshilfen, (Restabw.)	§ 53 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Eingliederungszuschüsse	§§ 218, 421f, 421o, 421p SGB III
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	§§ 219, 235a Abs. 1 u.3, 421f SGB III
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	§ 223 SGB III
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	§§ 235c, 417 Abs. 2 SGB III
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	§§ 225, 229, 37c SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
davon: Einstellungszuschuss bei Neugründungen	§ 225 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Einstellungszuschuss bei Vertretung	§ 229 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Personal-Service-Agentur	§ 37c SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	§ 421i SGB III
Gründungszuschuss	§ 57 SGB III
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	§§ 260, 270a SGB III
Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabw.)	§ 272 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
D. Förderung der Berufsausbildung	
Maßnahmen zur Berufsorientierung	§ 33 S. 3-5 SGB III, § 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	§§ 240, 241, 241a, 243 SGB III
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	§ 241 Abs. 1 SGB III
außerbetriebliche Ausbildung	§ 241 Abs. 2 SGB III
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	§§ 241a, 243 SGB III
Übergangs- und Aktivierungshilfen	§ 241 Abs. 3 u. 3a SGB III
Einstiegsqualifizierung	§ 235b SGB III
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	§ 421r SGB III
Berufseinstiegsbegleitung	§ 421s SGB III
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	§ 60 Abs. 2 S. 2 SGB III i.V.m. §§ 59 ff. SGB III
Zus. an AG zur Förd. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	§§ 236, 237, 238 SGB III
E. Sonstige Leistungen	
Freie Förderung	§ 10 SGB III
Erprobung innovativer Ansätze	§ 421h SGB III

**Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung**

357 AA Köln

Berichtsjahr: 2009

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels 2)
	1	2	3	4	5
Insgesamt (Summe A, B, C, D, E)	82.416	82.122		100,0	-
davon:					
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		28.860		35,1	56,1
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)		221		0,3	0,4
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III		0		0,0	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		1.234		1,5	2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		9.133		11,1	17,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)		919		1,1	1,8
Berufliche Weiterbildung		16.109		19,6	31,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ^{3) 6)}	-	235	x	0,3	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	-	3	-	0,0	-
davon: Sonst.allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen a. Arbeitsleben (Restabw.)	-	0	-	0,0	-
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	3	-	0,0	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	-	-	-	-
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)		517		0,6	1,0
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)		489		0,6	1,0
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
B. Beschäftigung begleitende Leistungen		42.946		52,3	24,8
Mobilitätshilfen (Zuschuss und Darlehen), (Restabw.)		197		0,2	0,4
Mobilitätshilfen z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsleben (nur Darlehen), (Restabw.) ³⁾	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschüsse		10.720		13,1	21,0
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ³⁾	-	1.278	-	1,6	-
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.) ³⁾	61	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		918		1,1	1,8
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)		838		1,0	1,6
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.) ⁵⁾	-	201	-	0,2	-
Gründungszuschuss ⁵⁾	28.927	28.792	99,5	35,1	-
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		467		0,6	0,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		467		0,6	0,9
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)		-		-	-
D. Förderung der Berufsausbildung		9.681		11,8	17,8
Maßnahmen zur Berufsorientierung		1.621		2,0	3,2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		6.163		7,5	12,1
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		1.543		1,9	3,0
außerbetriebliche Ausbildung		4.516		5,5	8,8
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		75		0,1	0,1
Übergangs- u. Aktivierungshilfen		29		0,0	0,1
Einstiegsqualifizierung		582		0,7	1,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl.) ³⁾	225	224	99,9	0,3	-
Berufseinstiegsbegleitung		739		0,9	1,4
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ³⁾	34	8	22,5	0,0	-
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	-	343	-	0,4	-
E. Sonstige Leistungen		168		0,2	0,3
Freie Förderung		168		0,2	0,3
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
Bildungs-Einrichtungen ³⁾	-	-	-	-	-
davon:					
Eingliederungstitel ⁴⁾	53.169	51.038	96,0	62,1	100,0
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾	320	2.091	652,7	2,5	
Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁵⁾	28.927	28.993	x	35,3	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D und E wurden nur die Egt-Leist. innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung aus Kapitel 3. Sie umfassen Ermessensleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutschein (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung und Ausbildungsbonus (Ermessensl.), und Arbeitgeberzuschuss Reha (i.d.R: Ausbildungszuschüsse), Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

4) Kapitel 2 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.

5) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt: Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und Gründungszuschuss. Wegen Restabwicklung ist bei der Leistung Existenzgründungszuschüsse für Regionaldirektionen und Agenturen kein Ausgabesoll vorhanden.

6) Beinhaltet die zugewiesenen Mittel für alle Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Weiterbildung, Vermittlungsunterstützende Leistungen, Zuschüsse an AG und Mobilitätshilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben).

**Tabelle 1b) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach dem Empfänger der Leistungen**

357 AA Köln

Berichtsjahr: 2009

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewie- sene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
1	2	3	4	5	
I. Eingliederungstitel insgesamt ²⁾	53.169	51.038	96,0	62,1	96,0
Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III)		27.813		33,9	52,3
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)		221		0,3	0,4
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III		0		0,0	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		1.234		1,5	2,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		9.133		11,1	17,2
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)		919		1,1	1,7
Mobilitätshilfen (Zuschuss und Darlehen), (Restabw.)		197		0,2	0,4
Berufliche Weiterbildung		16.109		19,6	30,3
Arbeitgeber (§ 3 Abs. 2 SGB III)		13.059		15,9	24,6
Eingliederungszuschüsse		10.720		13,1	20,2
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)		838		1,0	1,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		918		1,1	1,7
Einstiegsqualifizierung		582		0,7	1,1
Träger (§ 3 Abs. 3 SGB III)		8.376		10,2	15,8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		467		0,6	0,9
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)		-		-	-
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)		517		0,6	1,0
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)		489		0,6	0,9
Berufseinstiegsbegleitung		739		0,9	1,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		6.163		7,5	11,6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		1.543		1,9	2,9
außerbetriebliche Ausbildung		4.516		5,5	8,5
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		75		0,1	0,1
Übergangs- u. Aktivierungshilfen		29		0,0	0,1
Maßnahmen zur Berufsorientierung		1.621		2,0	3,0
Freie Förderung		168		0,2	0,3
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
II. Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾	320	2.091	652,7	2,5	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ⁶⁾	-	235	x	0,3	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	-	3	-	0,0	
davon: Sonst.allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben (Restabw.)	-	0	-	0,0	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	3	-	0,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	-	-	-	
Mobilitätshilfen z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsleben (nur Darlehen), (Restabw.)	-	-	-	-	
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	-	1.278	-	1,6	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	61	-	-	-	
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	-	343	-	0,4	
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	225	224	99,9	0,3	
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	34	8	22,5	0,0	
Bildungs-Einrichtungen	-	-	-	-	
III. Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁶⁾	28.927	28.993	x	35,3	
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	201	-	0,2	
Gründungszuschuss	28.927	28.792	99,5	35,1	
IV. Summe (I., II., III.)	82.416	82.122		100,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D und E wurden nur die Egt-Leist. innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung aus Kapitel 3. Sie umfassen Ermessensleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutschein (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung und Ausbildungsbonus (Ermessensl.), und Arbeitgeberzuschuss Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse), Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

4) Kapitel 2 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.

5) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt: Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und Gründungszuschuss. Wegen Restabwicklung ist bei der Leistung Existenzgründungszuschüsse für Regionaldirektionen und Agenturen kein Ausgabesoll vorhanden.

6) Beinhaltet die zugewiesenen Mittel für alle Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Weiterbildung, Vermittlungsunterstützende Leistungen, Zuschüsse an AG und Mobilitätshilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben).

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

357 AA Köln
Berichtsjahr: 2009

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III
und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ³⁾

	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2009	+/- Vorjahr	2009	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	155	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Pflicht- u. Ermessensl.)	606	.	1,1	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	713	+209	0,5	-0,0
Berufliche Weiterbildung	1.011	+146	7,3	+3,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	9,4	-1,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
davon: Sonst.allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen a. Arbeitsleben (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Pflicht- u. Ermessensl.)	x	.	0,5	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	75	-41	5,7	+1,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)	126	+20	8,7	+2,5
B. Beschäftigung begleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.)	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	935	+17	5,3	+0,3
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.050	-2	14,0	+2,5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.138	-122	5,3	+3,8
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	x	x	5,1	+0,5
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	309	-18	36,0	+2,6
Gründungszuschuss	1.081	-4	11,8	+0,1
C. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	811	+40	4,1	+0,3
D. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung	128	-106	1,9	+0,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	541	x	9,5	+1,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	277	+97	7,3	+0,5
außerbetriebliche Ausbildung	842	+149	17,2	+0,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	194	-112	10,1	+5,9
Übergangs- und Aktivierungshilfen	364	-506	4,1	+0,6
Einstiegsqualifizierung	319	+25	8,4	+0,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	x	x	5,0	x
Berufseinstiegsbegleitung	183	.	2,9	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	189	.	.	.
Zus.an AG z. Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	404	-55	14,7	+3,0
E. Sonstige Leistungen				
Freie Förderung	435	+104	4,2	+1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben im Berichtsjahr dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand im Berichtsjahr. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich, nicht bei den sog. Einmalleistungen (Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsbudget sowie Mobilitätshilfen) und dem Ausbildungsbonus.

Hinweise für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben bei sog. Einmalleistungen: Hier werden die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Zugang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	57.595	.	x	1.893	9.296	457	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	25.205	.	547	591	4.712	339	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	336	.	5	7	53	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	7.991	.	142	174	1.027	96	.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	8.471	.	215	136	2.011	102	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.791	.	51	118	411	50	.
Berufliche Weiterbildung	4.299	.	43	93	569	73	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	39	.	3	4	.	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	126	.	3	34	*	.	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	21	.	.	6	*	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	48	.	*	14	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	57	.	*	14	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	820	.	85	25	387	15	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	332	.	.	.	253	3	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.707	.	81	151	776	37	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	42	.	.	.	4	.	.
Eingliederungszuschüsse	1.761	.	50	19	467	16	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	80	.	*	64	18	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	160	.	.	*	41	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	102	.	5	37	6	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	.	.	.	.	.	.
Gründungszuschuss	2.562	.	25	30	240	21	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	151	.	*	*	*	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	.	*	*	*	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	11.029	11.029	x	30	x	x	11.029
Maßnahmen zur Berufsorientierung	8.780	8.780	x	9	x	x	8.780
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.080	1.080	x	5	x	x	1.080
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	796	796	x	.	x	x	796
außerbetriebliche Ausbildung	240	240	x	4	x	x	240
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	19	19	x	.	x	x	19
Übergangs- und Aktivierungshilfen	25	25	x	*	x	x	25
Einstiegsqualifizierung	216	216	x	.	x	x	216
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	111	111	x	.	x	x	111
Berufseinstiegsbegleitung	782	782	x	.	x	x	782
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	60	60	x	16	x	x	60
E. Sonstige Leistungen	22	.	.	.	3	.	.
Freie Förderung	22	.	.	.	3	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	41.114	.	630	773	5.492	376	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	x	3,3	16,1	0,8	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	2,2	2,3	18,7	1,3	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	100	.	1,5	2,1	15,8	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	1,8	2,2	12,9	1,2	.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	2,5	1,6	23,7	1,2	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	100	.	1,8	4,2	14,7	1,8	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	1,0	2,2	13,2	1,7	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	7,7	10,3	.	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	100	.	2,4	27,0	0,8	.	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	100	.	.	28,6	4,8	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	4,2	29,2	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	1,8	24,6	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	100	.	10,4	3,0	47,2	1,8	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	100	.	.	0,0	76,2	0,9	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	100	.	1,7	3,2	16,5	0,8	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	100	.	.	0,0	9,5	.	.
Eingliederungszuschüsse	100	.	2,8	1,1	26,5	0,9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	100	.	1,3	80,0	22,5	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,6	25,6	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	100	.	4,9	36,3	5,9	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	100	.	.	.	.	.	.
Gründungszuschuss	100	.	1,0	1,2	9,4	0,8	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	1,3	0,7	0,7	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	1,3	0,7	0,7	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	0,3	x	x	100
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,1	x	x	100
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,5	x	x	100
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	1,7	x	x	100
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	0,0	x	x	100
Übergangs- und Aktivierungshilfen	100	100	x	4,0	x	x	100
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	100
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	100	100	x	26,7	x	x	100
E. Sonstige Leistungen	100	.	.	0,0	13,6	.	.
Freie Förderung	100	.	.	0,0	13,6	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	1,5	1,9	13,4	0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Abgang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	53.560	.	2.080	1.708	8.676	567	.
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	22.836	.	367	392	2.413	151	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	15.055	.	608	473	3.573	230	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	5.450	.	156	125	1.193	69	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.046	.	55	124	446	52	.
Berufliche Weiterbildung	4.121	.	50	106	558	63	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	19	.	.	3	*	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	53	.	*	13	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	1.834	.	345	98	999	38	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	532	.	*	4	376	8	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.497	.	111	130	689	42	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	1.850	.	65	13	388	17	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	72	.	*	58	22	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	215	.	.	.	48	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	123	.	3	31	5	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	151	.	11	*	13	4	.
Gründungszuschuss	2.086	.	31	26	213	20	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	125	.	*	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	125	.	*	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	9.521	9.521	x	36	x	x	9.521
Maßnahmen zur Berufsorientierung	7.817	7.817	x	9	x	x	7.817
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.090	1.090	x	7	x	x	1.090
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	783	783	x	*	x	x	783
außerbetriebliche Ausbildung	239	239	x	5	x	x	239
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	55	55	x	.	x	x	55
Übergangs- und Aktivierungshilfen	13	13	x	.	x	x	13
Einstiegsqualifizierung	228	228	x	.	x	x	228
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	10	10	x	.	x	x	10
Berufseinstiegsbegleitung	323	323	x	.	x	x	323
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	53	53	x	20	x	x	53
E. Sonstige Leistungen	36	.	.	.	3	.	.
Freie Förderung	36	.	.	.	3	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	29.234	.	721	639	4.265	272	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	3,9	3,2	16,2	1,1	.
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	100	.	1,6	1,7	10,6	0,7	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	4,0	3,1	23,7	1,5	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	2,9	2,3	21,9	1,3	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	100	.	1,8	4,1	14,6	1,7	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	1,2	2,6	13,5	1,5	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	15,8	5,3	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	1,9	24,5	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	100	.	18,8	5,3	54,5	2,1	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	100	.	0,2	0,8	70,7	1,5	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	100	.	2,5	2,9	15,3	0,9	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	100	.	3,5	0,7	21,0	0,9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	100	.	1,4	80,6	30,6	1,4	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	22,3	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	100	.	2,4	25,2	4,1	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	100	.	7,3	1,3	8,6	2,6	.
Gründungszuschuss	100	.	1,5	1,2	10,2	1,0	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	1,6	0,0	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	1,6	0,0	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	0,4	x	x	100
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,1	x	x	100
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,6	x	x	100
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,3	x	x	100
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	2,1	x	x	100
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	0,0	x	x	100
Übergangs- und Aktivierungshilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	100
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	100	100	x	37,7	x	x	100
E. Sonstige Leistungen	100	.	.	0,0	8,3	.	.
Freie Förderung	100	.	.	0,0	8,3	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	2,5	2,2	14,6	0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Absolutwerte	Bestand insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.783	.	901	581	3.005	142	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.615	.	160	86	1.160	60	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	1.256	.	44	12	382	15	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	107	.	*	3	12	*	.
Berufliche Weiterbildung	1.328	.	15	37	171	29	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17	.	*	*	*	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	4	.	.	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	579	.	98	30	336	11	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	324	.	*	*	258	3	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	3.440	.	94	124	724	28	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	956	.	65	12	467	10	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	102	.	*	74	33	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	67	.	.	*	14	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	42	.	*	14	*	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	54	.	*	*	5	*	.
Gründungszuschuss	2.220	.	23	23	203	16	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48	.	*	*	*	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	48	.	*	*	*	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	2.644	2.644	x	13	x	x	2.644
Maßnahmen zur Berufsorientierung	1.053	1.053	x	*	x	x	1.053
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	950	950	x	7	x	x	950
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	464	464	x	*	x	x	464
außerbetriebliche Ausbildung	447	447	x	6	x	x	447
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	32	32	x	.	x	x	32
Übergangs- und Aktivierungshilfen	7	7	x	*	x	x	7
Einstiegsqualifizierung	152	152	x	.	x	x	152
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	78	78	x	.	x	x	78
Berufseinstiegsbegleitung	337	337	x	.	x	x	337
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	3	x	.	x	x	3
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	71	71	x	4	x	x	71
E. Sonstige Leistungen	32	.	.	.	*	*	.
Freie Förderung	32	.	.	.	*	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	9.778	.	254	223	1.884	88	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	7,0	4,5	23,5	1,1	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	4,4	2,4	32,1	1,7	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	3,5	1,0	30,4	1,2	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	100	.	1,4	2,9	11,4	1,9	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	1,1	2,8	12,9	2,2	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	6,2	8,2	1,0	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	26,2	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	100	.	17,0	5,2	58,1	1,8	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	100	.	0,2	0,3	79,5	1,1	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	100	.	2,7	3,6	21,1	0,8	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	100	.	6,8	1,2	48,9	1,0	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	100	.	1,6	72,8	32,8	0,6	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	1,0	20,2	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	100	.	5,2	32,9	5,4	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	100	.	3,2	1,8	10,0	3,1	.
Gründungszuschuss	100	.	1,0	1,0	9,1	0,7	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	0,5	0,2	0,2	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	0,5	0,2	0,2	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	0,5	x	x	100
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,2	x	x	100
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,8	x	x	100
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,3	x	x	100
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	1,2	x	x	100
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	0,0	x	x	100
Übergangs- und Aktivierungshilfen	100	100	x	1,2	x	x	100
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	100
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	100	100	x	5,2	x	x	100
E. Sonstige Leistungen	100	.	.	0,0	0,8	1,0	.
Freie Förderung	100	.	.	0,0	0,8	1,0	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	2,6	2,3	19,3	0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an allen geförderten Arbeitnehmer/-innen

357 AA Köln

Dezember 2009

3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ⁵⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.641	8.902	1.737	3.835	3.522	643
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	x	3.359	x	x	1.391	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.421	1.724	264	1.496	640	89
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	56	x	x	36	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	1.360	x	x	740	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	1.185	889	133	446	354	48
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	403	450	21	128	144	6
Berufliche Weiterbildung	294	262	80	112	103	27
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	7	3	*	4	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70	x	x	20	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	11	x	x	4	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	20	x	x	7	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	39	38	*	9	9	*
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	41	70	22	7	22	5
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	5	12	3	3	7	*
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	530	560	266	197	204	96
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	*	x	x	*	x	x
Eingliederungszuschüsse	312	355	116	123	139	47
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	19	38	10	8	13
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	8	14	3	*	3	*
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	71	85	26	22	27	8
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	6	*	.	4	*
Gründungszuschuss	110	81	81	39	23	27
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	149	124	47	47	39	14
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	149	124	47	47	39	14
D. Förderung der Berufsausbildung	10.859	9.378	2.580	4.781	4.182	1.048
Maßnahmen zur Berufsorientierung	8.695	7.746	1.034	3.916	3.533	449
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.024	1.039	917	367	397	338
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	749	734	435	267	277	150
außerbetriebliche Ausbildung	232	237	443	82	100	180
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	19	55	32	8	13	7
Übergangs- und Aktivierungshilfen	24	13	7	10	7	*
Einstiegsqualifizierung	212	225	150	82	88	51
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	104	9	73	54	4	36
Berufseinstiegsbegleitung	781	322	337	344	146	152
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	*	.	.	*
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	43	37	67	18	14	21
E. Sonstige Leistungen	7	12	30	*	*	*
Freie Förderung	7	12	30	*	*	*
Summe (A,B,C,D,E)	14.966	11.798	3.186	6.522	5.067	1.247

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an allen geförderten Arbeitnehmer/-innen

357 AA Köln

Dezember 2009

3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ⁵⁾

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,7	16,6	13,6	15,6	15,0	12,2
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	x	14,7	x	x	13,9	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	13,6	11,5	7,3	13,0	9,3	5,4
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	16,7	x	x	18,0	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	17,0	x	x	18,1	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	14,0	16,3	10,6	12,5	14,9	9,1
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	14,4	14,8	19,7	11,5	11,8	15,5
Berufliche Weiterbildung	6,8	6,4	6,1	5,7	5,0	4,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17,9	15,8	9,1	22,2	10,0	14,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55,6	x	x	50,0	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	52,4	x	x	44,4	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	41,7	x	x	53,8	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	68,4	71,7	54,8	50,0	52,9	33,3
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	5,0	3,8	3,9	1,8	2,3	1,6
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	1,5	2,3	1,1	2,0	2,7	1,2
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	11,3	12,5	7,7	10,7	11,3	6,7
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	4,8	x	x	4,5	x	x
Eingliederungszuschüsse	17,7	19,2	12,1	17,4	18,9	11,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33,8	26,4	36,9	31,3	28,6	38,4
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	5,0	6,5	4,7	6,3	5,1	2,5
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	69,6	69,1	61,7	75,9	62,8	58,5
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	4,0	4,8	.	4,7	3,2
Gründungszuschuss	4,3	3,9	3,7	3,8	2,7	2,9
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98,7	99,2	97,6	97,9	97,5	92,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	98,7	99,2	97,6	97,9	97,5	92,7
D. Förderung der Berufsausbildung	98,5	98,5	97,6	98,2	98,2	97,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung	99,0	99,1	98,2	98,9	98,9	97,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	94,8	95,3	96,6	92,9	93,4	96,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	94,1	93,7	93,9	91,8	91,4	92,3
außerbetriebliche Ausbildung	96,7	99,2	99,0	96,5	98,0	99,5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen	96,0	100,0	98,7	90,9	100,0	96,4
Einstiegsqualifizierung	98,1	98,7	99,0	95,3	96,7	97,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	93,7	90,0	93,9	91,5	100,0	93,6
Berufseinstiegsbegleitung	99,9	99,7	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	12,2	.	.	12,2
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	71,7	69,8	95,3	66,7	66,7	93,0
E. Sonstige Leistungen	31,8	33,3	92,5	25,0	25,0	46,7
Freie Förderung	31,8	33,3	92,5	25,0	25,0	46,7
Summe (A,B,C,D,E)	36,4	40,4	32,6	35,6	39,1	29,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3a insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	24.623	42,8	.	352	822	4.204	442	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	11.534	45,8	.	233	282	2.158	326	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	200	59,5	.	*	3	30	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	4.089	51,2	.	60	109	486	94	.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	3.557	42,0	.	89	56	885	95	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.112	39,8	.	20	44	179	47	.
Berufliche Weiterbildung	1.970	45,8	.	17	48	274	72	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	18	46,2	.	*	*	.	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40	31,7	.	*	7	.	.	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	9	42,9	.	.	*	.	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	13	27,1	.	.	4	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	18	31,6	.	*	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	398	48,5	.	44	13	189	15	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	150	45,2	.	.	.	115	3	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.840	39,1	.	32	62	316	33	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	22	52,4	.	.	.	3	.	.
Eingliederungszuschüsse	705	40,0	.	20	9	204	16	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	32	40,0	.	.	24	7	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	32	20,0	.	.	.	10	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	29	28,4	.	*	11	3	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Gründungszuschuss	1.020	39,8	.	11	18	89	17	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48	31,8	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	48	31,8	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	4.871	44,2	4.871	x	13	x	x	4.871
Maßnahmen zur Berufsorientierung	3.960	45,1	3.960	x	3	x	x	3.960
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	395	36,6	395	x	*	x	x	395
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	291	36,6	291	x	.	x	x	291
außerbetriebliche Ausbildung	85	35,4	85	x	*	x	x	85
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	8	42,1	8	x	.	x	x	8
Übergangs- und Aktivierungshilfen	11	44,0	11	x	*	x	x	11
Einstiegsqualifizierung	86	39,8	86	x	.	x	x	86
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	59	53,2	59	x	.	x	x	59
Berufseinstiegsbegleitung	344	44,0	344	x	.	x	x	344
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	27	45,0	27	x	8	x	x	27
E. Sonstige Leistungen	4	18,2	.	.	.	.	.	.
Freie Förderung	4	18,2	.	.	.	.	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	18.297	44,5	.	265	357	2.474	359	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3b insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.500	43,9	.	1.085	788	4.081	549	.
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	10.007	43,8	.	176	175	1.041	143	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.862	45,6	.	306	208	1.725	219	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	2.373	43,5	.	67	51	548	66	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.216	39,9	.	21	49	196	49	.
Berufliche Weiterbildung	2.043	49,6	.	26	59	301	62	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	10	52,6	.	.	*	*	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	17	32,1	.	*	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	940	51,3	.	190	44	496	35	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	263	49,4	.	*	*	183	7	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.798	40,0	.	44	48	293	40	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	735	39,7	.	25	4	182	17	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	28	38,9	.	.	22	7	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	59	27,4	.	.	.	18	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	43	35,0	.	*	10	3	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	86	57,0	.	7	*	8	4	.
Gründungszuschuss	847	40,6	.	10	10	75	18	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40	32,0	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	40	32,0	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	4.258	44,7	4.258	x	16	x	x	4.258
Maßnahmen zur Berufsorientierung	3.571	45,7	3.571	x	4	x	x	3.571
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	425	39,0	425	x	4	x	x	425
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	303	38,7	303	x	*	x	x	303
außerbetriebliche Ausbildung	102	42,7	102	x	3	x	x	102
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	13	23,6	13	x	.	x	x	13
Übergangs- und Aktivierungshilfen	7	53,8	7	x	.	x	x	7
Einstiegsqualifizierung	91	39,9	91	x	.	x	x	91
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	4	40,0	4	x	.	x	x	4
Berufseinstiegsbegleitung	146	45,2	146	x	.	x	x	146
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	21	39,6	21	x	8	x	x	21
E. Sonstige Leistungen	8	22,2	.	.	.	.	.	.
Freie Förderung	8	22,2	.	.	.	.	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	12.966	44,4	.	350	272	2.018	259	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

 4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.277	41,3	.	405	241	1.285	136	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.637	45,3	.	81	42	541	57	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	526	41,9	.	21	6	163	13	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	40	36,9	.	*	*	6	*	.
Berufliche Weiterbildung	621	46,8	.	7	18	85	28	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	7	40,9	.	*	*	*	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	*	28,6	.	.	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	286	49,4	.	52	15	165	10	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	156	48,2	.	*	*	122	3	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.430	41,6	.	42	48	310	25	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	406	42,5	.	29	5	210	10	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	34	33,6	.	*	25	11	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	20	29,6	.	.	.	6	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	14	32,7	.	*	5	*	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	31	57,7	.	*	*	3	*	.
Gründungszuschuss	925	41,7	.	11	13	79	13	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15	30,7	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	15	30,7	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	1.080	40,8	1.080	x	4	x	x	1.080
Maßnahmen zur Berufsorientierung	459	43,6	459	x	*	x	x	459
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	351	37,0	351	x	*	x	x	351
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	162	35,0	162	x	*	x	x	162
außerbetriebliche Ausbildung	180	40,4	180	x	*	x	x	180
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	7	20,6	7	x	.	x	x	7
Übergangs- und Aktivierungshilfen	*	35,0	*	x	*	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	53	34,8	53	x	.	x	x	53
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	38	48,7	38	x	.	x	x	38
Berufseinstiegsbegleitung	152	45,2	152	x	.	x	x	152
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	100,0	3	x	.	x	x	3
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	23	31,9	23	x	*	x	x	23
E. Sonstige Leistungen	*	7,8	.	.	.	.	*	.
Freie Förderung	*	7,8	.	.	.	.	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	4.164	42,6	.	123	94	852	82	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

357 AA Köln

Dezember 2009

4cII) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III
entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Werte im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ¹⁾	2,8	2,3	3,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		41,3	58,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		34,0	66,0
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 c I) ²⁾		42,6	57,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+8,6	-8,6

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) (s. auch Tab. 4 c I) ²⁾		43,2	56,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+9,2	-9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Werte im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ¹⁾	2,3	2,2	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		46,5	53,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		44,3	55,7
realisierter Förderanteil ²⁾		44,8	55,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+0,5	-0,5

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) ²⁾		46,3	53,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+2,0	-2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III

357 AA Köln

Berichtsjahr: 2009

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
		1	2	3	4	5
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	53.560	2.080	1.708	8.676	567
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	22.836	367	392	2.413	151
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	18.551	315	330	2.035	114
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	34,6	15,1	19,3	23,5	20,1
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	17.067	255	277	1.688	101
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	31,9	12,3	16,2	19,5	17,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	4.128	52	62	378	37
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	7,7	2,5	3,6	4,4	6,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	1.953	29	33	169	15
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,6	1,4	1,9	1,9	2,6
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	1.773	28	53	162	12
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,6	8,9	16,1	8,0	10,5
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	1.296	18	26	102	11
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	7,6	7,1	9,4	6,0	10,9

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
		1	2	3	4	5
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	23.500	1.085	788	4.081	549
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	10.007	176	175	1.041	143
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.258	153	135	885	110
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	35,1	14,1	17,1	21,7	20,0
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	7.701	130	118	734	97
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	32,8	12,0	15,0	18,0	17,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	1.749	23	40	156	33
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	7,4	2,1	5,1	3,8	6,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	887	12	21	74	14
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,8	1,1	2,7	1,8	2,6
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	654	11	23	68	11
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,9	7,2	17,0	7,7	10,0
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	491	8	15	44	10
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	6,4	6,2	12,7	6,0	10,3

Datenstand: März 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Da sich Abgänge in Erwerbstätigkeit zusammensetzen aus Abgänge in Beschäftigung, in Selbständigkeit und in Wehr-/Zivildienst, weicht die Summe von Zeile 03 und 07 um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

²⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

³⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2008 - 6/2009	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGB III	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	12.749	99,0	.	676	484	2.904	210	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	717	99,3	.	11	15	70	8	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	5.885	98,8	.	123	208	853	97	.
Berufliche Weiterbildung	3.493	99,1	.	67	109	562	51	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	3.293	99,3	.	67	108	508	51	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	100,0	.	.	3	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	100,0	.	.	5	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	100,0	.	*	10	*	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	2.035	99,1	.	461	127	1.072	48	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	562	99,8	.	12	7	346	6	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.315	99,4	.	153	126	690	27	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.913	98,9	.	78	93	420	9	.
Eingliederungszuschüsse	1.482	99,4	.	70	16	354	9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	97,9	.	4	43	9	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	202	95,3	.	.	*	52	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	182	99,5	.	4	33	5	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	305	100,0	.	33	*	33	7	.
Gründungszuschuss (GZ)	2.097	99,8	.	42	31	237	11	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90	93,8	.	*	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	90	93,8	.	*	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	1.111	86,3	1.111	x	31	x	x	1.111
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	868	85,9	868	x	18	x	x	868
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	620	84,2	620	x	8	x	x	620
außerbetriebliche Ausbildung	183	92,4	183	x	7	x	x	183
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	37	78,7	37	x	.	x	x	37
Übergangs- und Aktivierungshilfen	28	93,3	28	x	3	x	x	28
Einstiegsqualifizierung	191	85,3	191	x	.	x	x	191
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	100,0	7	x	.	x	x	7
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	45	97,8	45	x	13	x	x	45
E. Sonstige Leistungen	123	96,1	.	4	*	14	*	.
Freie Förderung SGB III	123	96,1	.	4	*	14	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	18.388	98,2	.	837	643	3.611	239	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	15.986	98,0	.	762	610	3.341	221	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2009 - 12/2009	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.177	.	102	125	730	74	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	447	.	7	5	39	5	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.274	.	21	61	238	32	.
Berufliche Weiterbildung	1.762	.	26	35	215	22	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.590	.	26	35	169	22	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	.	.	.	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	6	.	.	*	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	15	.	.	4	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	504	.	47	16	160	14	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	165	.	*	*	78	*	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.938	.	64	59	316	16	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.352	.	56	54	276	8	.
Eingliederungszuschüsse	1.070	.	52	11	229	8	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	.	3	33	4	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	165	.	.	.	42	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	81	.	*	10	*	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	68	.	6	*	3	*	.
Gründungszuschuss (GZ)	518	.	*	4	37	6	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	756	756	x	18	x	x	756
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	592	592	x	10	x	x	592
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	482	482	x	7	x	x	482
außerbetriebliche Ausbildung	63	63	x	*	x	x	63
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	27	27	x	.	x	x	27
Übergangs- und Aktivierungshilfen	20	20	x	*	x	x	20
Einstiegsqualifizierung	134	134	x	.	x	x	134
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3	3	x	.	x	x	3
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	27	27	x	8	x	x	27
E. Sonstige Leistungen	75	.	4	*	8	*	.
Freie Förderung SGB III	75	.	4	*	8	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	7.964	.	171	203	1.056	91	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	7.378	.	163	198	1.016	83	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen
III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	40,6	.	15,1	25,8	25,1	35,2	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	62,3	.	63,6	33,3	55,7	62,5	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	38,6	.	17,1	29,3	27,9	33,0	.
Berufliche Weiterbildung	50,4	.	38,8	32,1	38,3	43,1	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	48,3	.	38,8	32,4	33,3	43,1	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	36,4	.	.	0,0	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	60,0	.	.	40,0	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	41,7	.	0,0	40,0	0,0	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	24,8	.	10,2	12,6	14,9	29,2	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	29,4	.	8,3	28,6	22,5	16,7	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	44,9	.	41,8	46,8	45,8	59,3	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	70,7	.	71,8	58,1	65,7	88,9	.
Eingliederungszuschüsse	72,2	.	74,3	68,8	64,7	88,9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,6	.	75,0	76,7	44,4	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	81,7	.	.	0,0	80,8	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	44,5	.	25,0	30,3	20,0	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	22,3	.	18,2	50,0	9,1	28,6	.
Gründungszuschuss (GZ)	24,7	.	4,8	12,9	15,6	54,5	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,0	.	0,0	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20,0	.	0,0	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	68,0	68,0	x	58,1	x	x	68,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	68,2	68,2	x	55,6	x	x	68,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	77,7	77,7	x	87,5	x	x	77,7
außerbetriebliche Ausbildung	34,4	34,4	x	28,6	x	x	34,4
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	73,0	73,0	x	.	x	x	73,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen	71,4	71,4	x	33,3	x	x	71,4
Einstiegsqualifizierung	70,2	70,2	x	.	x	x	70,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	42,9	42,9	x	.	x	x	42,9
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	60,0	60,0	x	61,5	x	x	60,0
E. Sonstige Leistungen	61,0	.	100,0	50,0	57,1	100,0	.
Freie Förderung SGB III	61,0	.	100,0	50,0	57,1	100,0	.
Summe (A,B,C,D,E)	43,3	.	20,4	31,6	29,2	38,1	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	46,2	.	21,4	32,5	30,4	37,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2008 - 6/2009	recherchierbare Austritte Frauen	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGB III	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.106	98,8	.	355	205	1.450	202	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	264	99,2	.	4	7	31	8	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.575	98,5	.	59	78	394	93	.
Berufliche Weiterbildung	1.921	99,0	.	40	60	331	50	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.842	99,2	.	40	60	305	50	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	100,0	.	.	*	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	3	100,0	.	.	.	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	13	100,0	.	.	3	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.065	98,8	.	250	52	539	46	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	259	99,6	.	*	4	155	5	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.741	99,3	.	63	45	284	26	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	737	98,4	.	33	33	183	9	.
Eingliederungszuschüsse	582	99,5	.	29	5	149	9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	95,5	.	*	18	4	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	83	92,2	.	.	.	28	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	51	98,1	.	*	10	*	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	162	100,0	.	19	*	19	6	.
Gründungszuschuss (GZ)	842	99,9	.	11	11	82	11	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	91,7	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	91,7	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	411	85,3	411	x	9	x	x	411
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	307	83,9	307	x	5	x	x	307
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	210	79,8	210	x	*	x	x	210
außerbetriebliche Ausbildung	80	96,4	80	x	3	x	x	80
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	7	77,8	7	x	.	x	x	7
Übergangs- und Aktivierungshilfen	10	90,9	10	x	.	x	x	10
Einstiegsqualifizierung	82	87,2	82	x	.	x	x	82
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3	100,0	3	x	.	x	x	3
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	19	100,0	19	x	4	x	x	19
E. Sonstige Leistungen	39	97,5	.	*	*	*	*	.
Freie Förderung SGB III	39	97,5	.	*	*	*	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	8.319	98,1	.	422	261	1.735	230	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	7.315	97,8	.	392	249	1.634	213	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2009 - 12/2009	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGB III	Schwer-behinderte/ Gleich-gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	2.532	.	51	52	385	72	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	157	.	*	*	18	5	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.036	.	7	22	118	31	.
Berufliche Weiterbildung	992	.	14	20	133	22	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	917	.	14	20	110	22	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	.	.	.	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	3	.	.	.	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	5	.	.	.	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	266	.	29	8	81	13	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	70	.	.	.	35	*	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	868	.	29	20	145	16	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	562	.	24	18	128	8	.
Eingliederungszuschüsse	441	.	22	3	102	8	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	.	*	14	*	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	77	.	.	.	24	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	28	.	*	*	.	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	42	.	4	.	*	*	.
Gründungszuschuss (GZ)	264	.	*	*	15	6	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	263	263	x	4	x	x	263
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	197	197	x	*	x	x	197
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	159	159	x	*	x	x	159
außerbetriebliche Ausbildung	29	29	x	.	x	x	29
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	3	3	x	.	x	x	3
Übergangs- und Aktivierungshilfen	6	6	x	.	x	x	6
Einstiegsqualifizierung	53	53	x	.	x	x	53
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	12	12	x	3	x	x	12
E. Sonstige Leistungen	25	.	*	*	.	*	.
Freie Förderung SGB III	25	.	*	*	.	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	3.692	.	83	77	530	89	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	3.386	.	78	75	513	81	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Frauen

III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	41,5	.	14,4	25,4	26,6	35,6	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	59,5	.	25,0	28,6	58,1	62,5	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	40,2	.	11,9	28,2	29,9	33,3	.
Berufliche Weiterbildung	51,6	.	35,0	33,3	40,2	44,0	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	49,8	.	35,0	33,3	36,1	44,0	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	50,0	.	.	0,0	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	100,0	.	.	.	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	38,5	.	.	0,0	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	25,0	.	11,6	15,4	15,0	28,3	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	27,0	.	0,0	0,0	22,6	20,0	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	49,9	.	46,0	44,4	51,1	61,5	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	76,3	.	72,7	54,5	69,9	88,9	.
Eingliederungszuschüsse	75,8	.	75,9	60,0	68,5	88,9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,2	.	50,0	77,8	50,0	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	92,8	.	.	.	85,7	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	54,9	.	50,0	10,0	0,0	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	25,9	.	21,1	0,0	10,5	33,3	.
Gründungszuschuss (GZ)	31,4	.	9,1	18,2	18,3	54,5	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18,2	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18,2	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	64,0	64,0	x	44,4	x	x	64,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	64,2	64,2	x	20,0	x	x	64,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	75,7	75,7	x	50,0	x	x	75,7
außerbetriebliche Ausbildung	36,3	36,3	x	0,0	x	x	36,3
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	42,9	42,9	x	.	x	x	42,9
Übergangs- und Aktivierungshilfen	60,0	60,0	x	.	x	x	60,0
Einstiegsqualifizierung	64,6	64,6	x	.	x	x	64,6
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	33,3	33,3	x	.	x	x	33,3
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	63,2	63,2	x	75,0	x	x	63,2
E. Sonstige Leistungen	64,1	.	100,0	50,0	0,0	100,0	.
Freie Förderung SGB III	64,1	.	100,0	50,0	0,0	100,0	.
Summe (A,B,C,D,E)	44,4	.	19,7	29,5	30,5	38,7	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	46,3	.	19,9	30,1	31,4	38,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2008 - 6/2009	recherchierbare Austritte Männer	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGB III	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.643	99,3	.	321	279	1.454	8	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	453	99,3	.	7	8	39	.	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.310	99,1	.	64	130	459	4	.
Berufliche Weiterbildung	1.572	99,3	.	27	49	231	*	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.451	99,5	.	27	48	203	*	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	5	100,0	.	.	*	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	7	100,0	.	.	5	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	23	100,0	.	*	7	*	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	970	99,4	.	211	75	533	*	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	303	100,0	.	10	3	191	*	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.574	99,5	.	90	81	406	*	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.176	99,2	.	45	60	237	.	.
Eingliederungszuschüsse	900	99,3	.	41	11	205	.	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	100,0	.	*	25	5	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	119	97,5	.	.	*	24	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	131	100,0	.	*	23	3	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	143	100,0	.	14	*	14	*	.
Gründungszuschuss (GZ)	1.255	99,7	.	31	20	155	.	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	68	94,4	.	*	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	68	94,4	.	*	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	700	86,8	700	x	22	x	x	700
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	561	87,0	561	x	13	x	x	561
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	410	86,7	410	x	6	x	x	410
außerbetriebliche Ausbildung	103	89,6	103	x	4	x	x	103
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	30	78,9	30	x	.	x	x	30
Übergangs- und Aktivierungshilfen	18	94,7	18	x	3	x	x	18
Einstiegsqualifizierung	109	83,8	109	x	.	x	x	109
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	4	100,0	4	x	.	x	x	4
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	26	96,3	26	x	9	x	x	26
E. Sonstige Leistungen	84	95,5	.	*	.	13	.	.
Freie Förderung SGB III	84	95,5	.	*	.	13	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	10.069	98,3	.	415	382	1.876	9	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	8.671	98,1	.	370	361	1.707	8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2009 - 12/2009	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGB III	Schwer-behinderte/ Gleich-gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	2.645	.	51	73	345	*	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	290	.	6	3	21	.	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.238	.	14	39	120	*	.
Berufliche Weiterbildung	770	.	12	15	82	.	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	673	.	12	15	59	.	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	.	.	.	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	3	.	.	*	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	10	.	.	4	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	238	.	18	8	79	*	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	95	.	*	*	43	.	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.070	.	35	39	171	.	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	790	.	32	36	148	.	.
Eingliederungszuschüsse	629	.	30	8	127	.	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	.	*	19	*	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	88	.	.	.	18	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	53	.	.	9	*	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	26	.	*	*	*	.	.
Gründungszuschuss (GZ)	254	.	*	*	22	.	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14	.	.	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	14	.	.	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	493	493	x	14	x	x	493
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	395	395	x	9	x	x	395
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	323	323	x	6	x	x	323
außerbetriebliche Ausbildung	34	34	x	*	x	x	34
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	24	24	x	.	x	x	24
Übergangs- und Aktivierungshilfen	14	14	x	*	x	x	14
Einstiegsqualifizierung	81	81	x	.	x	x	81
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	15	15	x	5	x	x	15
E. Sonstige Leistungen	50	.	*	.	8	.	.
Freie Förderung SGB III	50	.	*	.	8	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	4.272	.	88	126	526	*	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	3.992	.	85	123	503	*	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer

III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGB III	Schwer-behinderte/ Gleich-gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrück-kehrer/-innen	Gering-qualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	39,8	.	15,9	26,2	23,7	25,0	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	64,0	.	85,7	37,5	53,8	.	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	37,4	.	21,9	30,0	26,1	25,0	.
Berufliche Weiterbildung	49,0	.	44,4	30,6	35,5	0,0	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	46,4	.	44,4	31,3	29,1	0,0	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	20,0	.	.	0,0	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	42,9	.	.	40,0	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	43,5	.	0,0	57,1	0,0	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	24,5	.	8,5	10,7	14,8	50,0	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	31,4	.	10,0	66,7	22,5	0,0	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	41,6	.	38,9	48,1	42,1	0,0	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	67,2	.	71,1	60,0	62,4	.	.
Eingliederungszuschüsse	69,9	.	73,2	72,7	62,0	.	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,9	.	100,0	76,0	40,0	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	73,9	.	.	0,0	75,0	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	40,5	.	0,0	39,1	33,3	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	18,2	.	14,3	100,0	7,1	0,0	.
Gründungszuschuss (GZ)	20,2	.	3,2	10,0	14,2	.	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,6	.	0,0	.	.	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20,6	.	0,0	.	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	70,4	70,4	x	63,6	x	x	70,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	70,4	70,4	x	69,2	x	x	70,4
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	78,8	78,8	x	100,0	x	x	78,8
außerbetriebliche Ausbildung	33,0	33,0	x	50,0	x	x	33,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	80,0	80,0	x	.	x	x	80,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen	77,8	77,8	x	33,3	x	x	77,8
Einstiegsqualifizierung	74,3	74,3	x	.	x	x	74,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	50,0	50,0	x	.	x	x	50,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	57,7	57,7	x	55,6	x	x	57,7
E. Sonstige Leistungen	59,5	.	100,0	.	61,5	.	.
Freie Förderung SGB III	59,5	.	100,0	.	61,5	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	42,4	.	21,2	33,0	28,0	22,2	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	46,0	.	23,0	34,1	29,5	25,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5		
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	12.749	8.852	69,4	2.444	27,6	19,2	3.897	30,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	717	602	84,0	166	27,6	23,2	115	16,0
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	5.885	3.985	67,7	1.346	33,8	22,9	1.900	32,3
Berufliche Weiterbildung	3.493	2.526	72,3	599	23,7	17,1	967	27,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	3.293	2.344	71,2	591	25,2	17,9	949	28,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	8	72,7	5	62,5	45,5	3	27,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	9	90,0	3	33,3	30,0	*	10,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	25	69,4	14	56,0	38,9	11	30,6
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	2.035	1.324	65,1	226	17,1	11,1	711	34,9
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	562	373	66,4	85	22,8	15,1	189	33,6
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.315	3.873	89,8	74	1,9	1,7	442	10,2
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.913	1.598	83,5	38	2,4	2,0	315	16,5
Eingliederungszuschüsse	1.482	1.250	84,3	.	.	.	232	15,7
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	42	89,4	.	.	.	5	10,6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	202	181	89,6	.	.	.	21	10,4
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	182	125	68,7	38	30,4	20,9	57	31,3
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	305	293	96,1	4	1,4	1,3	12	3,9
Gründungszuschuss (GZ)	2.097	1.982	94,5	32	1,6	1,5	115	5,5
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90	76	84,4	5	6,6	5,6	14	15,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	90	76	84,4	5	6,6	5,6	14	15,6
D. Förderung der Berufsausbildung	1.111	961	86,5	5	0,5	0,5	150	13,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	868	735	84,7	*	0,3	0,2	133	15,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	620	549	88,5	.	.	.	71	11,5
außerbetriebliche Ausbildung	183	128	69,9	*	1,6	1,1	55	30,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	37	36	97,3	.	.	.	*	2,7
Übergangs- und Aktivierungshilfen	28	22	78,6	.	.	.	6	21,4
Einstiegsqualifizierung	191	184	96,3	.	.	.	7	3,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	5	71,4	.	.	.	*	28,6
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	45	37	82,2	3	8,1	6,7	8	17,8
E. Sonstige Leistungen	123	100	81,3	18	18,0	14,6	23	18,7
Freie Förderung SGB III	123	100	81,3	18	18,0	14,6	23	18,7
Summe (A,B,C,D,E)	18.388	13.862	75,4	2.546	18,4	13,8	4.526	24,6
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	15.986	11.587	72,5	2.510	21,7	15,7	4.399	27,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recher- chierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	12.749	5.177	40,6	4.334	34,0	3.675	28,8	2.074	56,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	717	447	62,3	368	51,3	155	21,6	68	43,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	5.885	2.274	38,6	1.848	31,4	1.711	29,1	791	46,2
Berufliche Weiterbildung	3.493	1.762	50,4	1.541	44,1	764	21,9	386	50,5
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	3.293	1.590	48,3	1.374	41,7	754	22,9	379	50,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	4	36,4	*	18,2	4	36,4	*	25,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	6	60,0	5	50,0	3	30,0	*	33,3
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	15	41,7	7	19,4	10	27,8	4	40,0
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	2.035	504	24,8	433	21,3	820	40,3	665	81,1
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	562	165	29,4	130	23,1	208	37,0	158	76,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.315	1.938	44,9	1.907	44,2	1.935	44,8	1.892	97,8
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.913	1.352	70,7	1.330	69,5	246	12,9	230	93,5
Eingliederungszuschüsse	1.482	1.070	72,2	1.070	72,2	180	12,1	180	100,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	36	76,6	36	76,6	6	12,8	6	100,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	202	165	81,7	165	81,7	16	7,9	16	100,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	182	81	44,5	59	32,4	44	24,2	28	63,6
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	305	68	22,3	68	22,3	225	73,8	221	98,2
Gründungszuschuss (GZ)	2.097	518	24,7	509	24,3	1.464	69,8	1.441	98,4
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90	18	20,0	17	18,9	58	64,4	54	93,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	90	18	20,0	17	18,9	58	64,4	54	93,1
D. Förderung der Berufsausbildung	1.111	756	68,0	752	67,7	205	18,5	204	99,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	868	592	68,2	591	68,1	143	16,5	142	99,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	620	482	77,7	482	77,7	67	10,8	67	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	183	63	34,4	62	33,9	65	35,5	64	98,5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	37	27	73,0	27	73,0	9	24,3	9	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen	28	20	71,4	20	71,4	*	7,1	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	191	134	70,2	134	70,2	50	26,2	50	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	3	42,9	3	42,9	*	28,6	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	45	27	60,0	24	53,3	10	22,2	10	100,0
E. Sonstige Leistungen	123	75	61,0	66	53,7	25	20,3	16	64,0
Freie Förderung SGB III	123	75	61,0	66	53,7	25	20,3	16	64,0
Summe (A,B,C,D,E)	18.388	7.964	43,3	7.076	38,5	5.898	32,1	4.240	71,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	15.986	7.378	46,2	6.499	40,7	4.209	26,3	2.578	61,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.106	4.424	72,5	1.151	26,0	18,9	1.682	27,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	264	222	84,1	57	25,7	21,6	42	15,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.575	1.815	70,5	605	33,3	23,5	760	29,5
Berufliche Weiterbildung	1.921	1.435	74,7	334	23,3	17,4	486	25,3
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.842	1.360	73,8	332	24,4	18,0	482	26,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	4	66,7	3	75,0	50,0	*	33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	3	3	100,0	.	.	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	13	7	53,8	4	57,1	30,8	6	46,2
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.065	753	70,7	107	14,2	10,0	312	29,3
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	259	185	71,4	41	22,2	15,8	74	28,6
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.741	1.601	92,0	20	1,2	1,1	140	8,0
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	737	645	87,5	8	1,2	1,1	92	12,5
Eingliederungszuschüsse	582	510	87,6	.	.	.	72	12,4
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	19	90,5	.	.	.	*	9,5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	83	78	94,0	.	.	.	5	6,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	51	38	74,5	8	21,1	15,7	13	25,5
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	162	155	95,7	*	1,3	1,2	7	4,3
Gründungszuschuss (GZ)	842	801	95,1	10	1,2	1,2	41	4,9
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	17	77,3	*	5,9	4,5	5	22,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	17	77,3	*	5,9	4,5	5	22,7
D. Förderung der Berufsausbildung	411	356	86,6	*	0,6	0,5	55	13,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	307	260	84,7	*	0,4	0,3	47	15,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	210	190	90,5	.	.	.	20	9,5
außerbetriebliche Ausbildung	80	57	71,3	*	1,8	1,3	23	28,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	7	6	85,7	.	.	.	*	14,3
Übergangs- und Aktivierungshilfen	10	7	70,0	.	.	.	3	30,0
Einstiegsqualifizierung	82	79	96,3	.	.	.	3	3,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3	*	66,7	.	.	.	*	33,3
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	19	15	78,9	*	6,7	5,3	4	21,1
E. Sonstige Leistungen	39	33	84,6	4	12,1	10,3	6	15,4
Freie Förderung SGB III	39	33	84,6	4	12,1	10,3	6	15,4
Summe (A,B,C,D,E)	8.319	6.431	77,3	1.178	18,3	14,2	1.888	22,7
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	7.315	5.475	74,8	1.166	21,3	15,9	1.840	25,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recher- chierbare Austritte Frauen	Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.106	2.532	41,5	2.140	35,0	1.892	31,0	1.133	59,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	264	157	59,5	132	50,0	65	24,6	33	50,8
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.575	1.036	40,2	840	32,6	779	30,3	370	47,5
Berufliche Weiterbildung	1.921	992	51,6	869	45,2	443	23,1	232	52,4
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.842	917	49,8	796	43,2	443	24,0	232	52,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	3	50,0	*	16,7	*	16,7	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	3	3	100,0	3	100,0	.	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	13	5	38,5	*	15,4	*	15,4	*	50,0
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.065	266	25,0	233	21,9	487	45,7	413	84,8
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	259	70	27,0	60	23,2	115	44,4	84	73,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.741	868	49,9	861	49,5	733	42,1	720	98,2
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	737	562	76,3	557	75,6	83	11,3	80	96,4
Eingliederungszuschüsse	582	441	75,8	441	75,8	69	11,9	69	100,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	16	76,2	16	76,2	3	14,3	3	100,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	83	77	92,8	77	92,8	*	1,2	*	100,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	51	28	54,9	23	45,1	10	19,6	7	70,0
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	162	42	25,9	42	25,9	113	69,8	111	98,2
Gründungszuschuss (GZ)	842	264	31,4	262	31,1	537	63,8	529	98,5
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	4	18,2	4	18,2	13	59,1	12	92,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	4	18,2	4	18,2	13	59,1	12	92,3
D. Förderung der Berufsausbildung	411	263	64,0	261	63,5	93	22,6	93	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	307	197	64,2	196	63,8	63	20,5	63	100,0
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	210	159	75,7	159	75,7	31	14,8	31	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	80	29	36,3	28	35,0	28	35,0	28	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	7	3	42,9	3	42,9	3	42,9	3	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen	10	6	60,0	6	60,0	*	10,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	82	53	64,6	53	64,6	26	31,7	26	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3	*	33,3	*	33,3	*	33,3	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	19	12	63,2	11	57,9	3	15,8	3	100,0
E. Sonstige Leistungen	39	25	64,1	23	59,0	8	20,5	6	75,0
Freie Förderung SGB III	39	25	64,1	23	59,0	8	20,5	6	75,0
Summe (A,B,C,D,E)	8.319	3.692	44,4	3.289	39,5	2.739	32,9	1.964	71,7
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	7.315	3.386	46,3	2.985	40,8	2.089	28,6	1.324	63,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.643	4.428	66,7	1.293	29,2	19,5	2.215	33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	453	380	83,9	109	28,7	24,1	73	16,1
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.310	2.170	65,6	741	34,1	22,4	1.140	34,4
Berufliche Weiterbildung	1.572	1.091	69,4	265	24,3	16,9	481	30,6
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.451	984	67,8	259	26,3	17,8	467	32,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	5	4	80,0	*	50,0	40,0	*	20,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	7	6	85,7	3	50,0	42,9	*	14,3
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	23	18	78,3	10	55,6	43,5	5	21,7
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	970	571	58,9	119	20,8	12,3	399	41,1
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	303	188	62,0	44	23,4	14,5	115	38,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.574	2.272	88,3	54	2,4	2,1	302	11,7
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.176	953	81,0	30	3,1	2,6	223	19,0
Eingliederungszuschüsse	900	740	82,2	.	.	.	160	17,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	23	88,5	.	.	.	3	11,5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	119	103	86,6	.	.	.	16	13,4
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	131	87	66,4	30	34,5	22,9	44	33,6
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	143	138	96,5	*	1,4	1,4	5	3,5
Gründungszuschuss (GZ)	1.255	1.181	94,1	22	1,9	1,8	74	5,9
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	68	59	86,8	4	6,8	5,9	9	13,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	68	59	86,8	4	6,8	5,9	9	13,2
D. Förderung der Berufsausbildung	700	605	86,4	3	0,5	0,4	95	13,6
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	561	475	84,7	*	0,2	0,2	86	15,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	410	359	87,6	.	.	.	51	12,4
außerbetriebliche Ausbildung	103	71	68,9	*	1,4	1,0	32	31,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	30	30	100,0	.	.	.	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	18	15	83,3	.	.	.	3	16,7
Einstiegsqualifizierung	109	105	96,3	.	.	.	4	3,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	4	3	75,0	.	.	.	*	25,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	26	22	84,6	*	9,1	7,7	4	15,4
E. Sonstige Leistungen	84	67	79,8	14	20,9	16,7	17	20,2
Freie Förderung SGB III	84	67	79,8	14	20,9	16,7	17	20,2
Summe (A,B,C,D,E)	10.069	7.431	73,8	1.368	18,4	13,6	2.638	26,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	8.671	6.112	70,5	1.344	22,0	15,5	2.559	29,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.643	2.645	39,8	2.194	33,0	1.783	26,8	941	52,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	453	290	64,0	236	52,1	90	19,9	35	38,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.310	1.238	37,4	1.008	30,5	932	28,2	421	45,2
Berufliche Weiterbildung	1.572	770	49,0	672	42,7	321	20,4	154	48,0
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.451	673	46,4	578	39,8	311	21,4	147	47,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	20,0	*	20,0	3	60,0	*	33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	7	3	42,9	*	28,6	3	42,9	*	33,3
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	23	10	43,5	5	21,7	8	34,8	3	37,5
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	970	238	24,5	200	20,6	333	34,3	252	75,7
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	303	95	31,4	70	23,1	93	30,7	74	79,6
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.574	1.070	41,6	1.046	40,6	1.202	46,7	1.172	97,5
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.176	790	67,2	773	65,7	163	13,9	150	92,0
Eingliederungszuschüsse	900	629	69,9	629	69,9	111	12,3	111	100,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	20	76,9	20	76,9	3	11,5	3	100,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	119	88	73,9	88	73,9	15	12,6	15	100,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	131	53	40,5	36	27,5	34	26,0	21	61,8
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	143	26	18,2	26	18,2	112	78,3	110	98,2
Gründungszuschuss (GZ)	1.255	254	20,2	247	19,7	927	73,9	912	98,4
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	68	14	20,6	13	19,1	45	66,2	42	93,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	68	14	20,6	13	19,1	45	66,2	42	93,3
D. Förderung der Berufsausbildung	700	493	70,4	491	70,1	112	16,0	111	99,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	561	395	70,4	395	70,4	80	14,3	79	98,8
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	410	323	78,8	323	78,8	36	8,8	36	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	103	34	33,0	34	33,0	37	35,9	36	97,3
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	30	24	80,0	24	80,0	6	20,0	6	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen	18	14	77,8	14	77,8	*	5,6	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	109	81	74,3	81	74,3	24	22,0	24	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	4	*	50,0	*	50,0	*	25,0	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	26	15	57,7	13	50,0	7	26,9	7	100,0
E. Sonstige Leistungen	84	50	59,5	43	51,2	17	20,2	10	58,8
Freie Förderung SGB III	84	50	59,5	43	51,2	17	20,2	10	58,8
Summe (A,B,C,D,E)	10.069	4.272	42,4	3.787	37,6	3.159	31,4	2.276	72,0
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	8.671	3.992	46,0	3.514	40,5	2.120	24,4	1.254	59,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Agentur für Arbeit: 357 Köln

Dezember 2009

Jahresdurchschnitte

Merkmal		2009	2008	2007	+ / - 2009 / 2008	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Erwerbspersonen (Bestand; JD)						
alle zivilen Erwerbspersonen	1	511.491	507.727	509.237	+3.763	+0,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	2	462.345	459.826	455.685	+2.519	+0,5
Abhängige zivile Erwerbstätige ¹⁾ (Zeile 2 abzgl. Zeile 8)	3	408.239	404.763	395.503	+3.476	+0,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾						
Bestand (Ende September)	4	333.419	332.478	321.688	+941	+0,3
Kurzarbeiter (Bestand; JD)	5	8.402	499	344	+7.904	+1.585,0
2. nicht-realisiertes Kräfteangebot						
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)						
Bestand JD	6	.	.	.	.	x
eHb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	7	.	.	.	.	x
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD (mit Daten der zKT)	8	54.106	55.063	60.182	-957	-1,7
Zugang JS (mit Daten der zKT) ³⁾	9	119.485	104.750	101.301	+14.735	+14,1
Abgang JS (mit Daten der zKT) ³⁾	10	118.249	109.934	106.615	+8.315	+7,6
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen auf abh. zivile Erwerbspersonen, mit Daten der zKT) ³⁾	11	25,7	23,3	22,8	+2,4	x
Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer in Monaten; ohne Daten der zKT)	12	10,3	10,8	11,5	-0,5	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Zivile Erwerbspersonen)	13	10,6	10,8	11,8	-0,2	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Abhängige zivile Erwerbspersonen)	14	11,7	12,0	13,2	-0,3	x
Unterbeschäftigung JD (mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	15	70.256	66.547	73.938	+3.709	+5,6
Unterbeschäftigungsquote JD (mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	16	13,6	13,0	14,4	+0,6	x
Arbeitsuchende (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	17	89.361	85.638	93.152	+3.723	+4,3
Zugang JS	18	87.603	81.267	86.879	+6.336	+7,8
Abgang JS	19	82.215	82.660	97.463	-445	-0,5
3. nicht-realisierte Kräftenachfrage						
Gemeldete offene Stellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	20	6.350	6.150	6.375	+200	+3,3
Zugang JS	21	28.012	27.672	27.658	+340	+1,2
Abgang JS	22	26.503	25.461	29.005	+1.042	+4,1
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ²⁾	23	17.370	17.093	16.209	+277	+1,6
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	.	9.730	8.523	.	x
Bewerber für Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	25	4.977	5.219	5.832	-242	-4,6
noch nicht vermittelt / unversorgt (am 30. Sept.)	26	54	45	150	+9	+20,0
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	27	6.099	5.594	6.026	+505	+9,0
unbesetzt (am 30. Sept.)	28	386	411	361	-25	-6,1
Schulabgänger ⁵⁾	29	12.582	13.200	13.456	-618	-4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Abhängige zivile Erwerbspersonen (Bestand, JD) abzüglich Arbeitslose (Bestand, JD).

2) Ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

3) Bei der Interpretation ist zu beachten, dass als Zugang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw in die Betreuung durch einen zKT gezählt wird und als Abgang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch einen zKT in die Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw gezählt wird. Sobald die Einzeldatensätze der zKT vollständig in die Statistik-Verfahren der BA integriert sind, werden auch die o. g. Rechtskreiswechsel nicht mehr als Zu- bzw. Abgang nachgewiesen, wie dies bereits bei den Rechtskreiswechseln zwischen Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften der Fall ist.

4) Die Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote ist der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Für 2009 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Erwerbspersonen: Eigene Berechnungen und Statistisches Bundesamt; abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

Agentur für Arbeit: 357 Köln

Dezember 2009

Jahresdurchschnitt

Merkmal		2009	2008	2007
		1	2	3
alle zivilen Erwerbspersonen	1	511.491	507.727	509.237
Arbeitslose (Bestand; JD; mit Daten der zkT)	2	54.106	55.063	60.182
Entlastung (Bestand; JD; mit Daten der zkT)	3	16.150	11.484	13.756
davon: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	3.437	3.118	4.326
Arbeitsgelegenheiten	4a	2.887	2.984	4.300
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4b	48	27	26
Strukturanpassungsmaßnahmen	4c	.	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	4d	.	.	.
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	4e	502	108	.
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)	5	1.939	.	.
Qualifizierung ¹⁾	6	3.126	2.884	2.390
berufliche Weiterbildung	6a	2.547	2.212	1.790
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	6b	579	673	600
Leistungen bei Selbständigkeit	7	2.415	2.488	2.964
Gründungszuschuss	7a	2.220	2.036	1.514
Existenzgründungszuschuss	7b	54	330	1.181
Überbrückungsgeld	7c	.	.	67
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7d	141	122	202
Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen	8	39	77	44
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent) ²⁾	9	3.057	318	244
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	10	1.790	2.328	3.518
davon: Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ³⁾	10a	240	1.380	2.462
Altersteilzeit ⁴⁾	10b	944	948	1.056
Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II ⁵⁾	10c	605	.	.
Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	11	347	270	270
erweiterte Bezugsgröße				
Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus ⁶⁾	12	516.253	512.900	514.607
Unterbeschäftigung				
Summe (Zeilen 2 + 3)	13	70.256	66.547	73.938
Unterbeschäftigungsquote (Zeile 13 in % von Zeile 12)	14	13,6	13,0	14,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

2) Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitsausfall.

3) Inanspruchnahme des § 428 SGB III (vorruhestandsähnliche Regelung) durch Bezieher von Arbeitslosengeld (Restabwicklung)

Ab 2005 nur nachweisbar für Arbeitslosengeld - Empfänger ohne Arbeitslosengeld II - Empfänger.

4) Daten über Altersteilzeitfälle nach dem Altersteilzeitgesetz sind auf Kreisebene und in der SGB II-Gebietsstruktur nicht auswertbar, aus diesem Grund ist die Unterbeschäftigung für Kreise und SGB II-Träger unterzeichnet.

5) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II).

6) Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus (alle zivilen Erwerbspersonen, TN in Qualifizierung einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen, Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III, Vorruhestands(ähnliche) Regelungen (§ 428 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II) und Personen mit dem Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III).



Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

357 AA Köln

Dezember 2009

8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2009	2008	2007
		1	2	3
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	336 -96,1 100	8.612 -7,3 2.563	9.292 . 2.765
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	107 -60,9 100	274 -6,3 255	293 . 273
Berufliche Weiterbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	1.328 +40,3 100	947 +0,9 71	939 . 71
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	17 +51,8 100	11 x 66	x x x
Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	21 -81,4 100	113 x 538	(76) x x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	579 -17,3 100	699 +67,2 121	418 . 72
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	324 -15,4 100	383 x 118	60 . 19
B. Beschäftigung begleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	42 -94,5 100	761 -9,4 1.812	840 . 2.000
Eingliederungszuschüsse (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	956 +49,2 100	640 +102,6 67	316 . 33
Eingliederungszuschüsse f. bes. betroffene schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	102 +16,9 100	87 +6,2 86	82 . 81
Eingliederungsgutschein (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	. . 100	. . .	. . .
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	67 +32,1 100	51 +166,8 76	19 . 28
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	42 -50,1 100	84 +58,5 201	53 . 127
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	54 -83,6 100	330 -72,0 610	1.181 . 2.181
Gründungszuschuss (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	2.220 +9,0 100	2.036 +34,5 92	1.514 . 68
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut +/- gegen Vorjahr in % Index	48 +80,0 100	27 +2,2 56	26 . 54

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung

357 AA Köln

Dezember 2009

8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2009	2008	2007
		1	2	3
D. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1.053	478	166
	+/- gegen Vorjahr in %	+120,4	+187,4	.
	Index	100	45	16
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (Bestand an geförderten Jugendlichen im Jahresdurchschnitt)	absolut	950	869	755
	+/- gegen Vorjahr in %	+9,3	+15,1	.
	Index	100	92	79
Einstiegsqualifizierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	152	145	31
	+/- gegen Vorjahr in %	+5,1	x	.
	Index	100	95	20
Ausbildungsbonus (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	78	14	.
	+/- gegen Vorjahr in %	x	.	.
	Index	100	18	.
Berufsausbildungsbeihilfe (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	.	.	.
	Index	100	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	71	65	71
	+/- gegen Vorjahr in %	+8,8	-8,5	.
	Index	100	92	100
E. Sonstige Leistungen				
Freie Förderung (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	32	48	74
	+/- gegen Vorjahr in %	-32,4	-35,7	.
	Index	100	148	230

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Förderinstrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2009	2008	+/-2009/2008		2009	2008	+/-2009/2008		2009	2008	+/-2009/2008	
	absolut	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	12.749	10.110	2.639	+26,1	6.106	4.935	1.171	+23,7	6.643	5.175	1.468	+28,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	717	.	717	.	264	.	264	.	453	.	453	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	5.885	5.973	-88	-1,5	2.575	2.704	-129	-4,8	3.310	3.269	41	+1,3
Berufliche Weiterbildung	3.493	2.436	1.057	+43,4	1.921	1.406	515	+36,6	1.572	1.030	542	+52,6
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	3.293	2.350	943	+40,1	1.842	1.347	495	+36,7	1.451	1.003	448	+44,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	.	11	.	6	.	6	.	5	.	5	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	.	10	.	3	.	3	.	7	.	7	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	7	29	x	13	*	11	x	23	5	18	x
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	2.035	1.468	567	+38,6	1.065	732	333	+45,5	970	736	234	+31,8
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	562	226	336	+148,7	259	91	168	+184,6	303	135	168	+124,4
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.315	3.703	612	+16,5	1.741	1.472	269	+18,3	2.574	2.231	343	+15,4
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.913	1.203	710	+59,0	737	476	261	+54,8	1.176	727	449	+61,8
Eingliederungszuschüsse	1.482	824	658	+79,9	582	327	255	+78,0	900	497	403	+81,1
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	83	-36	-43,4	21	31	-10	-32,3	26	52	-26	-50,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	202	129	73	+56,6	83	79	4	+5,1	119	50	69	+138,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	182	167	15	+9,0	51	39	12	+30,8	131	128	3	+2,3
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	305	955	-650	-68,1	162	413	-251	-60,8	143	542	-399	-73,6
Gründungszuschuss (GZ)	2.097	1.545	552	+35,7	842	583	259	+44,4	1.255	962	293	+30,5
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90	76	14	+18,4	22	26	-4	-15,4	68	50	18	+36,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	90	76	14	+18,4	22	26	-4	-15,4	68	50	18	+36,0
D. Förderung der Berufsausbildung	1.111	1.056	55	+5,2	411	401	10	+2,5	700	655	45	+6,9
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	868	943	-75	-8,0	307	331	-24	-7,3	561	612	-51	-8,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	620	652	-32	-4,9	210	234	-24	-10,3	410	418	-8	-1,9
außerbetriebliche Ausbildung	183	145	38	+26,2	80	56	24	+42,9	103	89	14	+15,7
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	37	100	-63	-63,0	7	22	-15	-68,2	30	78	-48	-61,5
Übergangs- und Aktivierungshilfen	28	46	-18	-39,1	10	19	-9	-47,4	18	27	-9	-33,3
Einstiegsqualifizierung	191	46	145	x	82	35	47	+134,3	109	11	98	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	.	7	.	3	.	3	.	4	.	4	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	45	67	-22	-32,8	19	35	-16	-45,7	26	32	-6	-18,8
E. Sonstige Leistungen	123	209	-86	-41,1	39	76	-37	-48,7	84	133	-49	-36,8
Freie Förderung SGB III	123	209	-86	-41,1	39	76	-37	-48,7	84	133	-49	-36,8
Summe (A,B,C,D,E)	18.388	15.154	3.234	+21,3	8.319	6.910	1.409	+20,4	10.069	8.244	1.825	+22,1
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	15.986	12.654	3.332	+26,3	7.315	5.914	1.401	+23,7	8.671	6.740	1.931	+28,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2009	2008	±/-2009/2008		2009	2008	±/-2009/2008		2009	2008	±/-2009/2008	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.177	4.683	494	+10,5	2.532	2.288	244	+10,7	2.645	2.395	250	+10,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	447	.	447	.	157	.	157	.	290	.	290	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.274	2.637	-363	-13,8	1.036	1.195	-159	-13,3	1.238	1.442	-204	-14,1
Berufliche Weiterbildung	1.762	1.383	379	+27,4	992	802	190	+23,7	770	581	189	+32,5
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.590	1.305	285	+21,8	917	746	171	+22,9	673	559	114	+20,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	.	4	.	3	.	3	.	*	.	*	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	6	.	6	.	3	.	3	.	3	.	3	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	15	.	15	.	5	.	5	.	10	.	10	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	504	557	-53	-9,5	266	254	12	+4,7	238	303	-65	-21,5
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	165	106	59	+55,7	70	37	33	+89,2	95	69	26	+37,7
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.938	1.612	326	+20,2	868	718	150	+20,9	1.070	894	176	+19,7
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.352	933	419	+44,9	562	398	164	+41,2	790	535	255	+47,7
Eingliederungszuschüsse	1.070	654	416	+63,6	441	273	168	+61,5	629	381	248	+65,1
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	60	-24	-40,0	16	24	-8	-33,3	20	36	-16	-44,4
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	165	120	45	+37,5	77	78	-1	-1,3	88	42	46	+109,5
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	81	99	-18	-18,2	28	23	5	+21,7	53	76	-23	-30,3
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	68	233	-165	-70,8	42	126	-84	-66,7	26	107	-81	-75,7
Gründungszuschuss (GZ)	518	446	72	+16,1	264	194	70	+36,1	254	252	*	+0,8
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	20	-2	-10,0	4	7	-3	-42,9	14	13	*	+7,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18	20	-2	-10,0	4	7	-3	-42,9	14	13	*	+7,7
D. Förderung der Berufsausbildung	756	766	-10	-1,3	263	267	-4	-1,5	493	499	-6	-1,2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	592	701	-109	-15,5	197	227	-30	-13,2	395	474	-79	-16,7
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	482	520	-38	-7,3	159	176	-17	-9,7	323	344	-21	-6,1
außerbetriebliche Ausbildung	63	61	*	+3,3	29	21	8	+38,1	34	40	-6	-15,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	27	89	-62	-69,7	3	20	-17	-85,0	24	69	-45	-65,2
Übergangs- und Aktivierungshilfen	20	31	-11	-35,5	6	10	-4	-40,0	14	21	-7	-33,3
Einstiegsqualifizierung	134	24	110	x	53	18	35	+194,4	81	6	75	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3	.	3	.	*	.	*	.	*	.	*	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	27	41	-14	-34,1	12	22	-10	-45,5	15	19	-4	-21,1
E. Sonstige Leistungen	75	130	-55	-42,3	25	49	-24	-49,0	50	81	-31	-38,3
Freie Förderung SGB III	75	130	-55	-42,3	25	49	-24	-49,0	50	81	-31	-38,3
Summe (A,B,C,D,E)	7.964	7.211	753	+10,4	3.692	3.329	363	+10,9	4.272	3.882	390	+10,0
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	7.378	6.532	846	+13,0	3.386	3.009	377	+12,5	3.992	3.523	469	+13,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

 8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf
 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2009	2008	±/-2009/2008		2009	2008	±/-2009/2008		2009	2008	±/-2009/2008	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	40,6	46,3	-5,7	x	41,5	46,4	-4,9	x	39,8	46,3	-6,5	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	62,3	.	.	x	59,5	.	.	x	64,0	.	.	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	38,6	44,1	-5,5	x	40,2	44,2	-4,0	x	37,4	44,1	-6,7	x
Berufliche Weiterbildung	50,4	56,8	-6,4	x	51,6	57,0	-5,4	x	49,0	56,4	-7,4	x
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	48,3	55,5	-7,2	x	49,8	55,4	-5,6	x	46,4	55,7	-9,3	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	36,4	.	.	x	50,0	.	.	x	20,0	.	.	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	60,0	.	.	x	100,0	.	.	x	42,9	.	.	x
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	41,7	.	.	x	38,5	.	.	x	43,5	.	.	x
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	24,8	37,9	-13,1	x	25,0	34,7	-9,7	x	24,5	41,2	-16,7	x
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	29,4	46,9	-17,5	x	27,0	40,7	-13,7	x	31,4	51,1	-19,7	x
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	44,9	43,5	1,4	x	49,9	48,8	1,1	x	41,6	40,1	1,5	x
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	70,7	77,6	-6,9	x	76,3	83,6	-7,3	x	67,2	73,6	-6,4	x
Eingliederungszuschüsse	72,2	79,4	-7,2	x	75,8	83,5	-7,7	x	69,9	76,7	-6,8	x
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,6	72,3	4,3	x	76,2	77,4	-1,2	x	76,9	69,2	7,7	x
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	x	.	.	.	x	.	.	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	81,7	93,0	-11,3	x	92,8	98,7	-5,9	x	73,9	84,0	-10,1	x
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	44,5	59,3	-14,8	x	54,9	59,0	-4,1	x	40,5	59,4	-18,9	x
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	22,3	24,4	-2,1	x	25,9	30,5	-4,6	x	18,2	19,7	-1,5	x
Gründungszuschuss (GZ)	24,7	28,9	-4,2	x	31,4	33,3	-1,9	x	20,2	26,2	-6,0	x
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,0	26,3	-6,3	x	18,2	26,9	-8,7	x	20,6	26,0	-5,4	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20,0	26,3	-6,3	x	18,2	26,9	-8,7	x	20,6	26,0	-5,4	x
D. Förderung der Berufsausbildung	68,0	72,5	-4,5	x	64,0	66,6	-2,6	x	70,4	76,2	-5,8	x
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	68,2	74,3	-6,1	x	64,2	68,6	-4,4	x	70,4	77,5	-7,1	x
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	77,7	79,8	-2,1	x	75,7	75,2	0,5	x	78,8	82,3	-3,5	x
außerbetriebliche Ausbildung	34,4	42,1	-7,7	x	36,3	37,5	-1,2	x	33,0	44,9	-11,9	x
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	73,0	89,0	-16,0	x	42,9	90,9	-48,0	x	80,0	88,5	-8,5	x
Übergangs- und Aktivierungshilfen	71,4	67,4	4,0	x	60,0	52,6	7,4	x	77,8	77,8	0,0	x
Einstiegsqualifizierung	70,2	52,2	18,0	x	64,6	51,4	13,2	x	74,3	54,5	19,8	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	42,9	.	.	x	33,3	.	.	x	50,0	.	.	x
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	60,0	61,2	-1,2	x	63,2	62,9	0,3	x	57,7	59,4	-1,7	x
E. Sonstige Leistungen	61,0	62,2	-1,2	x	64,1	64,5	-0,4	x	59,5	60,9	-1,4	x
Freie Förderung SGB III	61,0	62,2	-1,2	x	64,1	64,5	-0,4	x	59,5	60,9	-1,4	x
Summe (A,B,C,D,E)	43,3	47,6	-4,3	x	44,4	48,2	-3,8	x	42,4	47,1	-4,7	x
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	46,2	51,6	-5,4	x	46,3	50,9	-4,6	x	46,0	52,3	-6,3	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit): Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

357 AA Köln

Dezember 2009

 9a) Arbeitslose (Bestand im 12-Monatsdurchschnitt) und Förderungen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁴⁾

Absolutwerte	Insge- samt	darunter: mit Migrations- hintergrund ¹⁾ (Sp. 4, 7 bis 9)		Ausländer		Deutsche			
		absolut	in % von insge- samt (Sp.1)	Insge- samt	darunter: (Sp.4) Asyl/ Kontin- gent	Insge- samt	darunter:		
							Spät- aus- siedler	früher kein Deut- scher ¹⁾	früher Spät- aus- siedler ¹⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.783	3.250	25,4	2.789	21	9.978	*	398	60
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	25.227	5.798	23,0	4.859	52	20.335	4	720	215
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	336	52	15,5	46	*	290	.	5	*
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	7.991	1.437	18,0	1.118	14	6.865	*	251	67
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁵⁾	8.471	2.188	25,8	1.889	16	6.568	.	233	66
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.791	826	29,6	722	5	2.067	*	76	26
Berufliche Weiterbildung	4.299	948	22,1	784	15	3.511	.	127	37
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	39	10	25,6	9	.	30	.	*	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	126	21	16,7	14	.	112	.	7	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	21	3	14,3	*	.	20	.	*	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	48	9	18,8	7	.	41	.	*	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	57	9	15,8	6	.	51	.	3	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Restabw.) ⁵⁾	842	230	27,3	200	*	640	.	17	13
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	332	86	25,9	77	.	252	*	3	5
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.707	782	16,6	679	6	4.024	.	83	20
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	42	*	4,8	*	.	40	.	.	.
Eingliederungszuschüsse	1.761	320	18,2	279	3	1.481	.	29	12
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	80	9	11,3	8	.	72	.	.	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	160	58	36,3	52	*	108	.	4	*
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	102	26	25,5	20	.	82	.	6	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gründungszuschuss	2.562	367	14,3	318	*	2.241	.	44	5
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	151	40	26,5	36	.	114	*	3	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	40	26,5	36	.	114	*	3	.
D. Förderung der Berufsausbildung	11.029	2.772	25,1	2.695	.	6.066	4	71	*
Maßnahmen zur Berufsorientierung	8.780	2.080	23,7	2.040	.	4.618	3	37	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.080	321	29,7	295	.	779	*	23	*
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	796	234	29,4	218	.	575	*	14	*
außerbetriebliche Ausbildung	240	70	29,2	62	.	177	.	8	.
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	19	7	36,8	6	.	12	.	*	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	25	10	40,0	9	.	15	.	.	*
Einstiegsqualifizierung	216	72	33,3	69	.	145	.	3	.
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	111	25	22,5	23	.	88	.	*	.
Berufseinstiegsbegleitung	782	260	33,2	256	.	388	.	4	.
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung ²⁾	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	60	14	23,3	12	.	48	.	*	.
E. Sonstige Leistungen	22	4	18,2	4	.	18	.	.	.
Freie Förderung	22	4	18,2	4	.	18	.	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	41.136	9.396	22,8	8.273	58	30.557	9	877	237

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit): Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

357 AA Köln

Dezember 2009

9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) ⁴⁾

Absolutwerte	mit Migrationshintergrund ¹⁾ insgesamt		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13.631	12.549	3.241
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit ³⁾	.	3.988	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.798	3.790	911
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	52	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	1.437	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁵⁾	2.188	1.309	338
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	826	903	37
Berufliche Weiterbildung	948	917	296
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	10	6	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	21	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	3	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	9	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	9	6	*
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Restabw.) ⁵⁾	230	475	152
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	86	174	84
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	782	785	509
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	*	x	x
Eingliederungszuschüsse	320	355	146
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	9	16	17
Eingliederungsgutscheine (Ermessensl.)	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	58	72	21
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	26	31	10
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	22	7
Gründungszuschuss	367	289	307
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40	33	13
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	40	33	13
D. Förderung der Berufsausbildung	2.772	2.337	767
Maßnahmen zur Berufsorientierung	2.080	1.838	296
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	321	307	273
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	234	215	130
außerbetriebliche Ausbildung	70	64	127
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	7	23	13
Übergangs- und Aktivierungshilfen	10	5	4
Einstiegsqualifizierung	72	61	47
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	25	*	17
Berufseinstiegsbegleitung	260	119	120
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung ²⁾	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	14	10	15
E. Sonstige Leistungen	4	8	10
Freie Förderung	4	8	10
Summe (A,B,C,D,E)	9.396	6.953	2.210

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit): Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

357 AA Köln

Dezember 2009

9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) ⁴⁾

Relativwerte in % an insgesamt (Tabellen 3a, 3b, 3c)	mit Migrationshintergrund ¹⁾ insgesamt		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23,7	23,5	25,4
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit ³⁾	.	17,5	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	23,0	25,1	25,2
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	15,5	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	18,0	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁵⁾	25,8	24,0	26,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	29,6	29,6	34,6
Berufliche Weiterbildung	22,1	22,3	22,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	25,6	31,6	19,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	16,7	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	14,3	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	18,8	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	15,8	11,3	28,6
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Restabw.) ⁵⁾	27,3	25,4	25,9
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	25,9	32,7	25,9
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	16,6	17,5	14,8
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	4,8	x	x
Eingliederungszuschüsse	18,2	19,2	15,3
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11,3	22,2	16,9
Eingliederungsgutscheine (Ermessensl.)	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	36,3	33,5	31,1
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	25,5	25,2	24,8
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	14,6	13,5
Gründungszuschuss	14,3	13,9	13,8
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	26,5	26,4	26,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	26,5	26,4	26,2
D. Förderung der Berufsausbildung	25,1	24,5	29,1
Maßnahmen zur Berufsorientierung	23,7	23,5	28,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	29,7	28,2	28,8
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	29,4	27,5	28,0
außerbetriebliche Ausbildung	29,2	26,8	28,4
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	36,8	41,8	40,6
Übergangs- und Aktivierungshilfen	40,0	38,5	57,5
Einstiegsqualifizierung	33,3	26,8	30,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	22,5	20,0	22,4
Berufseinstiegsbegleitung	33,2	36,8	35,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung ²⁾	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	23,3	18,9	20,5
E. Sonstige Leistungen	18,2	22,2	31,6
Freie Förderung	18,2	22,2	31,6
Summe (A,B,C,D,E)	22,8	23,8	22,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt
 (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)**

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

 Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt - Personen mit Migrationshintergrund
 recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾

Insgesamt	recher- chierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	12.749	8.852	69,4	5.177	40,6	3.675	28,8	3.897	30,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	717	602	84,0	447	62,3	155	21,6	115	16,0
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	5.885	3.985	67,7	2.274	38,6	1.711	29,1	1.900	32,3
Berufliche Weiterbildung	3.493	2.526	72,3	1.762	50,4	764	21,9	967	27,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	3.293	2.344	71,2	1.590	48,3	754	22,9	949	28,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	8	72,7	4	36,4	4	36,4	3	27,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	9	90,0	6	60,0	3	30,0	*	10,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	25	69,4	15	41,7	10	27,8	11	30,6
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	2.035	1.324	65,1	504	24,8	820	40,3	711	34,9
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	562	373	66,4	165	29,4	208	37,0	189	33,6
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	4.315	3.873	89,8	1.938	44,9	1.935	44,8	442	10,2
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.913	1.598	83,5	1.352	70,7	246	12,9	315	16,5
Eingliederungszuschüsse	1.482	1.250	84,3	1.070	72,2	180	12,1	232	15,7
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	42	89,4	36	76,6	6	12,8	5	10,6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	202	181	89,6	165	81,7	16	7,9	21	10,4
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	182	125	68,7	81	44,5	44	24,2	57	31,3
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	305	293	96,1	68	22,3	225	73,8	12	3,9
Gründungszuschuss (GZ)	2.097	1.982	94,5	518	24,7	1.464	69,8	115	5,5
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90	76	84,4	18	20,0	58	64,4	14	15,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	90	76	84,4	18	20,0	58	64,4	14	15,6
D. Förderung der Berufsausbildung	1.111	961	86,5	756	68,0	205	18,5	150	13,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	868	735	84,7	592	68,2	143	16,5	133	15,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	620	549	88,5	482	77,7	67	10,8	71	11,5
außerbetriebliche Ausbildung	183	128	69,9	63	34,4	65	35,5	55	30,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	37	36	97,3	27	73,0	9	24,3	*	2,7
Übergangs- und Aktivierungshilfen	28	22	78,6	20	71,4	*	7,1	6	21,4
Einstiegsqualifizierung	191	184	96,3	134	70,2	50	26,2	7	3,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	5	71,4	3	42,9	*	28,6	*	28,6
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	45	37	82,2	27	60,0	10	22,2	8	17,8
E. Sonstige Leistungen	123	100	81,3	75	61,0	25	20,3	23	18,7
Freie Förderung SGB III	123	100	81,3	75	61,0	25	20,3	23	18,7
Summe (A,B,C,D,E)	18.388	13.862	75,4	7.964	43,3	5.898	32,1	4.526	24,6
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	15.986	11.587	72,5	7.378	46,2	4.209	26,3	4.399	27,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt
(Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)**

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt - Personen mit Migrationshintergrund
recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾

Personen mit Migrationshintergrund ²⁾	recherchierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.189	2.091	65,6	1.174	36,8	917	28,8	1.098	34,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	146	118	80,8	84	57,5	34	23,3	28	19,2
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.653	1.023	61,9	552	33,4	471	28,5	630	38,1
Berufliche Weiterbildung	726	506	69,7	347	47,8	159	21,9	220	30,3
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	652	439	67,3	286	43,9	153	23,5	213	32,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	100,0	.	0,0	*	100,0	.	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	*	*	100,0	*	100,0	.	0,0	.	0,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	5	4	80,0	3	60,0	*	20,0	*	20,0
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	473	313	66,2	122	25,8	191	40,4	160	33,8
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	183	124	67,8	65	35,5	59	32,2	59	32,2
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	753	647	85,9	355	47,1	292	38,8	106	14,1
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	432	354	81,9	297	68,8	57	13,2	78	18,1
Eingliederungszuschüsse	294	239	81,3	198	67,3	41	13,9	55	18,7
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	11	100,0	9	81,8	*	18,2	.	0,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	73	66	90,4	61	83,6	5	6,8	7	9,6
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	54	38	70,4	29	53,7	9	16,7	16	29,6
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	53	50	94,3	10	18,9	40	75,5	3	5,7
Gründungszuschuss (GZ)	268	243	90,7	48	17,9	195	72,8	25	9,3
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	17	94,4	7	38,9	10	55,6	*	5,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18	17	94,4	7	38,9	10	55,6	*	5,6
D. Förderung der Berufsausbildung	320	274	85,6	227	70,9	47	14,7	46	14,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	252	209	82,9	172	68,3	37	14,7	43	17,1
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	184	164	89,1	142	77,2	22	12,0	20	10,9
außerbetriebliche Ausbildung	47	27	57,4	14	29,8	13	27,7	20	42,6
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	15	15	100,0	13	86,7	*	13,3	.	0,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen	6	3	50,0	3	50,0	.	0,0	3	50,0
Einstiegsqualifizierung	56	55	98,2	47	83,9	8	14,3	*	1,8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	.	0,0	.	0,0	.	0,0	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	11	10	90,9	8	72,7	*	18,2	*	9,1
E. Sonstige Leistungen	30	22	73,3	17	56,7	5	16,7	8	26,7
Freie Förderung SGB III	30	22	73,3	17	56,7	5	16,7	8	26,7
Summe (A,B,C,D,E)	4.310	3.051	70,8	1.780	41,3	1.271	29,5	1.259	29,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	3.989	2.758	69,1	1.722	43,2	1.036	26,0	1.231	30,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt
(Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)**

357 AA Köln

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt - Personen mit Migrationshintergrund
recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾

Personen ohne Migrationshintergrund	recher- chierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	9.560	6.761	70,7	4.003	41,9	2.758	28,8	2.799	29,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	571	484	84,8	363	63,6	121	21,2	87	15,2
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	4.232	2.962	70,0	1.722	40,7	1.240	29,3	1.270	30,0
Berufliche Weiterbildung	2.767	2.020	73,0	1.415	51,1	605	21,9	747	27,0
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	2.641	1.905	72,1	1.304	49,4	601	22,8	736	27,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	9	6	66,7	4	44,4	*	22,2	3	33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	9	8	88,9	5	55,6	3	33,3	*	11,1
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	31	21	67,7	12	38,7	9	29,0	10	32,3
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	1.562	1.011	64,7	382	24,5	629	40,3	551	35,3
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	379	249	65,7	100	26,4	149	39,3	130	34,3
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	3.562	3.226	90,6	1.583	44,4	1.643	46,1	336	9,4
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.481	1.244	84,0	1.055	71,2	189	12,8	237	16,0
Eingliederungszuschüsse	1.188	1.011	85,1	872	73,4	139	11,7	177	14,9
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	31	86,1	27	75,0	4	11,1	5	13,9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	129	115	89,1	104	80,6	11	8,5	14	10,9
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	128	87	68,0	52	40,6	35	27,3	41	32,0
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	252	243	96,4	58	23,0	185	73,4	9	3,6
Gründungszuschuss (GZ)	1.829	1.739	95,1	470	25,7	1.269	69,4	90	4,9
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	72	59	81,9	11	15,3	48	66,7	13	18,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	72	59	81,9	11	15,3	48	66,7	13	18,1
D. Förderung der Berufsausbildung	791	687	86,9	529	66,9	158	20,0	104	13,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	616	526	85,4	420	68,2	106	17,2	90	14,6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	436	385	88,3	340	78,0	45	10,3	51	11,7
außerbetriebliche Ausbildung	136	101	74,3	49	36,0	52	38,2	35	25,7
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	22	21	95,5	14	63,6	7	31,8	*	4,5
Übergangs- und Aktivierungshilfen	22	19	86,4	17	77,3	*	9,1	3	13,6
Einstiegsqualifizierung	135	129	95,6	87	64,4	42	31,1	6	4,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	6	5	83,3	3	50,0	*	33,3	*	16,7
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	34	27	79,4	19	55,9	8	23,5	7	20,6
E. Sonstige Leistungen	93	78	83,9	58	62,4	20	21,5	15	16,1
Freie Förderung SGB III	93	78	83,9	58	62,4	20	21,5	15	16,1
Summe (A,B,C,D,E)	14.078	10.811	76,8	6.184	43,9	4.627	32,9	3.267	23,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	11.997	8.829	73,6	5.656	47,1	3.173	26,4	3.168	26,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Köln
11.2010

Büro der Geschäftsführung
Tel.: 0221/94 29 4881, -4490

www.arbeitsagentur.de/koeln